

Historische Monatsblätter

für die Provinz Posen.

Preis des Jahrganges (12 Num-
mern) 4 Mark.

Mit der Beilage: Zeitschrift der
Historischen Gesellschaft für die
Provinz Posen 10 Mark.

Preis der Einzelnummer
50 Pfg.

Bekanntmachung für die Mitglieder
= der Historischen Gesellschaft. =

Die Monatssitzungen der Historischen Gesellschaft
finden Dienstag, den 8. Januar u. Dienstag, den 12. Februar,
abends 8¹/₂ Uhr im Thomasbräu, Berliner Str. 10, statt.

(Tagesordnung vgl. S. 32.)

Zur Beachtung: Anzeigen für Seite 2 bis 4 dieses Anzeigen-
Umschlages werden mit 25 Pf. für die halbe Zeile oder deren Raum
berechnet. Mitgliedern der Historischen Gesellschaften steht eine Preis-
ermässigung von 25% zu. Sendungen sind: »An den Vorstand der
Historischen Gesellschaft zu Posen, Schlossberg 1« zu richten.

1938: 915

Inhalt.

	Seite
Laubert M., Anton von Babińskis Erschiessung in Posen (1847)	1
Warschauer A., Ein Goethebrief in Warschau	18
Kohte J., Die Grabdenkmäler des Königs Stanislaus Leszczyński und seiner Gemahlin in Nanzig	24
Literarische Mitteilungen:	
Zu dem Aufsatz: „Das Mönlich-Kniffkasche Hindenburg- haus in Posen und seine Bewohner“, Schreiben des General-Feldmarschalls von Hindenburg	26
Konopnicka M., Geschichten aus Polen. Besprochen von H. Knudsen	28
v. Guttry A., Polen. Ein Novellenbuch. Besprochen von F. Thümen	30
Reymont W. St., Lodz, Das gelobte Land. Bespr. von H. Knudsen	30
Bekanntmachung	32

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

Herausgegeben
von
Dr. RODGERO PRÜMERS



XIX. JAHRGANG



Beilage zu der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft
für die Provinz Posen und der Historischen Gesellschaft
für den Netzedistrikt.



POSEN
Eigentum der Historischen Gesellschaft
1918

1918 15



3153



Inhalt.

Abhandlungen.

	Seite
Dersch W., Hennebergisch-polnische Beziehungen im 16. Jahrhundert	43
Bickerich W., Eine Zeichnung des Dichters E. T. A. Hoffmann aus seiner Posener Zeit	49
Graber E., Zwei Kabinettsordres Friedrichs des Grossen	118
Koch F., Friedrich Gotthard Radzibor, Bürgermeister von Bromberg von 1790—1807	33
Kohte J., Die Grabdenkmäler des Königs Stanislaus Leszczynski und seiner Gemahlin in Nanzig	24
Ders. Die Innung der Goldschmiede in Fraustadt	72
Laubert M., Anton von Babińskis Erschiessung in Posen (1847)	1
Martell K., Zur Einrichtung des Obergerichts in Posen zu südpreussischer Zeit	65
Wagner A. M., Der Plan einer südpreussischen Monatsschrift	77
Warschauer A., Ein Goethebrief in Warschau	18
Waschinski E., Bilder aus dem Leben des ehemaligen Posener Jesuitenkollegs	97

Besprochene Bücher und Abhandlungen in alphabetischer Reihenfolge.

Seite	Seite
Agnon. S. I. u. Eliasberg A., Das Buch von den polnischen Juden. Berlin 1916. (J. Feilchenfeld.)	128
Geographischer Bilderatlas von Polen. Hrsg. v. E. Wunderlich. Berlin 1917. (A. Eggers.)	59
Bock F., Bismarck in der bildenden Kunst. Lissa 1915. (A. Grotte.)	60
Brandt B., Geographischer Bilderatlas des polnisch- weissrussischen Grenzgebietes. Berlin 1918. (A. Kunkel.)	134
Das Buch der Reformation. Hrsg. v. K. Kaulfuss-Diesch. Leipzig 1917. (W. Bickerich.)	85
Busse C., Sturmvoegel. Leipzig 1917. (H. Knudsen.)	121
Depdolla W., Geschichte des Klosters Lekno-Wongrowitz. Lekno 1917. (W. Bickerich.)	80
Feldmann W., Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914.) München und Berlin 1917. (R. Bartolomäus.)	126
Friedrichsen M., Landschaften und Städte Polens und Litauens. Berlin 1918. (A. Kunkel.)	131
Handbuch von Polen: Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde. Herausg. von E. Wunderlich. Berlin 1917. (A. Eggers.)	57
Horn C., Von alten Friedhöfen im Süden der Provinz Posen. 1917. (A. Grotte.)	120
Jahn M., Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit etwa v. 700 v. Chr. bis 200 n. Chr. Würzburg 1916. (J. Richter.)	86

	Seite		Seite
Kluge F., Festschrift zur Feier des 100 jähr. Bestehens der evange'ischen Kirchengemeinde Racot. (W. Bickerich.) . . .	123	Schleiff R., Die Gerichtsorganisation im Grossherzogtum Posen i. d. Jahren 1815—1835. Greifswald 1917. (K. Martell.)	52
Konopnicka M., Geschichten aus Polen. München 1917. (H. Knudsen.)	28	Schultz A., Ethnographischer Bilderatlas von Polen (Kongresspolen). Berlin 1918. (A. Kunkel.)	132
Zu Kronthal A., Das Mönnich-Kniiffkasche Hindenburg-Haus in Posen und seine Bewohner. In Hist. Monatsbl. 1917 Nr. 9/10. (A. Kronthal.) . .	26	Schulz-Labischin G., Die Gräber draussen, sie täten sich auf. Leipzig 1917. (H. Knudsen.)	92
Löffler K., Polen und die poln. Frage. Hamm i. Westf. 1917. (E. Waschinski.)	59	Sienkiewicz H., Die Legionen. Leipzig 1917. (R. Bartolomäus.)	90
Łozinski W., Polnisches Leben in vergangenen Zeiten. München 1917. (R. Bartolomäus.)	88	Tümpel H., Gustav Buchholz. Aus dem Leben eines deutschen Mannes. Leipzig 1917. (L. Kämmerer.)	56
Polenlieder deutscher Dichter. Lemberg o. J. (H. Knudsen.)	131	Winkelglück. Ein fröhlich Buch in ernster Zeit. Leipzig [1917]. (H. Knudsen.) . . .	121
Von polnischen Juden. Novellen und Skizzen polnischer Dichter. München 1917. (H. Knudsen.)	130	Wotschke Th., Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen, der Reformation im Lande Posen II. Teil. Posen 1917. (K. Balan.) . .	83
Reymont W. St., Lodz, das gelobte Land. München 1916. (H. Knudsen.)	30	Zivier E., Polen. Gotha 1917. (J. Kohte.)	124

Nachrichten.

	Seite
Horn C., Flugschriften zur Frage der Friedhofskunst	94
Knudsen H., Aus einer ungedruckten Selbstbiographie Franz v. Holbeins Ders. Eine unbekannte Zeichnung E. T. A. Hoffmanns	93
Kohte J., Von der S. Johanneskirche in Gnesen	94
Prümers R., Die ältere Geschichte des Cisterzienserklusters Dobrilugk in der Lausitz	62
Sommer H., Die Glocken des Posener Rathaussturms	63
Warschauer A., Das Kreuz im Rathausadler zu Posen	93
	61

Geschäftliches.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Geschäftsbericht für das Jahr 1917. S. 63.

Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt.

Geschäftsbericht für das Jahr 1917/18. S. 95.

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrg. XIX

Posen, Januar/Februar 1918

Nr. 1/2

Laubert M., Anton von Babińskis Erschiessung in Posen (1847). S. 1. —
Warschauer A., Ein Goethebrief in Warschau. S. 18. — Kohte J.,
Die Grabdenkmäler des Königs Stanislaus Leszczyński und seiner Ge-
mahlin in Nanzig. S. 24. — Literarische Mitteilungen. S. 26. —
Bekanntmachung. S. 32.

Anton von Babińskis Erschiessung in Posen (1847)¹⁾.

Von

Manfred Laubert.

Am 11. Januar 1847 traf der Gensdarm Komorkiewicz auf der Dorfstrasse von Studziniec einen verbotenerweise rauchenden Fremden, der sich seiner Bestrafung durch eilige Flucht in den Krug zu entziehen versuchte. Der pflichttreue Beamte folgte ihm aber in die Gaststube und forderte eine Legitimation. Da ihm an der Echtheit der auf den Förster Krajewski lautenden Papiere Zweifel aufstiegen, erklärte er, den Inhaber zur Feststellung seiner Personalien nach Rogasen bringen zu müssen. Der hinter dem Beamten auf- und abgehende Fremde zog darauf plötzlich eine Pistole und schoss den ahnungslosen Komorkiewicz von rückwärts durch den Hals. Zwei anwesende polnische Einlieger stürzten sich zwar auf den Mörder, doch feuerte dieser eine zweite Pistole auf seine Angreifer ab, deren einer auf der feuchten Diele ausglitt, als er sich vor der Kugel gebückt hatte. Daher konnte der Fremde sich losreissen und entfloh, seine

¹⁾ Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin Rep. 77V, Lit. B 228 u. Rep. 89C XLII Schlesien-Posen 39 und den Oberpräsidialakten IX C a 16 Bd. III im Staatsarchiv zu Posen. Vgl. „Zeitung des Grossherzogtums Posen“ v. 13. Jan. 1847 Nr. 10.

Waffen im Laufen ladend, über den zugefrorenen Rogasener See. Der am Boden liegende Gensdarm besass aber die Geistesgegenwart, hinzueilende Männer zur Verfolgung auf seinem Dienstpferd und den eiligst abgespannten Wagengäulen des Ausreissers aufzufordern. Der Bürgermeister und Gensdarm des Städtchens schlossen sich der Jagd an. Nach etwa $\frac{3}{4}$ Meile wurde der Fremdling in einem Wäldchen bei Schafkopf umstellt. Er richtete nun die Pistole auf sich selbst, doch versagte der Schuss. Als er sich mit zwei Dolchen auf seine Verfolger stürzte, empfing er von dem Fleischer Reissner aus Rogasen und dessen Sohn wuchtige Säbel- und Stockhiebe über die Arme, die seinen Händen die Waffen entfallen liessen. Der einspringende Fleischerhund riss ihn um, sodass er vollends überwältigt werden konnte. Am 14. wurde er geschlossen in Posen eingeliefert. (Gensdarm Kaiser an den Chef der Gensdarmerie v. Dittfurth 12. Jan.; Polizeipräs. v. Minutoli u. Oberpräs. v. Beurmann an den Minister des Inneren v. Bodelschwingh 14. Jan.).

Der tüchtige, trotz seines Berufs allgemein beliebte Komorkiewicz, Katholik und Pole, starb an der erhaltenen Wunde am 17. Januar mit der Hoffnung, dass der König für seine Angehörigen sorgen werde. Beurmann liess der schwächlichen, durch die Krankheit ihres todtwunden Mannes in Schulden geratenen Witwe, die der Geburt ihres fünften Kindes entgegensah, das fürstliche Geschenk von 15 Rtl. auszahlen (!). Auch schlug er die Bewilligung einer Monatsrente von 5 Rtl. und von 2 Rtl. Erziehungsgeld für jedes Kind bis zur Mündigkeit vor. Für die beiden Einlieger erwirkte er je 25 Rtl. Gratifikation, für Reissner, da dessen ökonomische Lage ein Geldgeschenk nicht passend erscheinen liess, das allgemeine Ehrenzeichen und für dessen Sohn eine öffentliche Belobigung (Minutoli an Bodelschwingh 18. Jan.; Bodelschwingh an Beurmann 31. Jan.: Antw. 4. Februar; Kab.-Ordre an Bodelschwingh 7. April auf Immediatber. v. 23. März).

Der Mörder, ein kräftiger Mann, nannte sich Anton von Babiński, gab sich für den 35jährigen Sohn eines bei Ostrolenka gefallenen polnischen Kapitäns aus, machte genaue Angaben über seine Familie, wollte 1831 mit dem Romarinoschen Korps nach Galizien übergetreten, nach Frankreich emigriert und dort als Porträtmaler tätig gewesen sein. Angeblich war er aus eigenem Entschluss um Neujahr nach Posen gekommen, um dann in Polen für sein Vaterland zu wirken, die Bauern durch revolutionäre Schriften aufzuregen und seine Landsleute in dem Glauben zu bestärken, dass Polen noch nicht verloren sei. Minutoli bezweifelte diese Angaben sehr stark, zumal Babiński fast gar kein Französisch konnte. Wohl aber zeigte er eine offenbar mit lebhaftem Patriotismus gepaarte religiöse Schwärmerei, die auf die

Towiańskische Schule hinwies, deren Glaubensbekenntnis vor kurzem in einem mystisch-kommunistischen Aufruf von Paris aus verbreitet worden war¹⁾. Er trug einen grossen Rosenkranz mit Kruzifix und der polnischen Marienmedaille sowie einen selbstgeschriebenen Aufsatz religiösen Inhalts bei sich, zeigte höchste Ruhe und beantwortete alle Fragen ohne jeden Versuch einer Beschönigung seiner Absichten.

Das Publikum verfolgte Babińskis Schicksal mit Spannung. Da er sich selbst als Mitglied des Pariser polnisch-demokratischen Vereins bezeichnet hatte, liessen sich bei ihm Beziehungen zu diesem und den Aufständischen von 1846 vermuten. Es war daher die Frage, ob das Verfahren gegen ihn der zur Untersuchung der vorjährigen Umtriebe niedergesetzten Immediatkommission anvertraut oder ob er ohne Aufschub an Ort und Stelle abgeurteilt werden sollte? Letzteres konnte nur kriegsgerichtlich geschehen, da das durch Kabinettsordre vom 7. März 1846 über Posen verhängte Standrecht noch fort dauerte. Auch der humane Minutoli stimmte diesmal für rasche, unerbittliche Strenge. Sogar die Polen wagten nicht auf Begnadigung zu hoffen. Die Bessergesinnten wünschten sie gar nicht. Ein alter ehrenwerter Herr v. Kašinowski hatte dem Polizeipräsidenten gesagt: Da habt Ihr die Früchte Eures Zauderns und Eurer Humanität! Hättet Ihr vor neun Monaten Trąpczyński²⁾ eine Kugel vor den Kopf gebrannt, so konntet Ihr das Pulver für Babiński sparen. Wenn Ihr jetzt wieder damit geizt, müsst Ihr in drei Monaten zwölf Gewehre laden. Die sog. „guten“ Polen meinten dagegen: Der Kerl ist ein Narr, weil er sich nicht gleich selbst umgebracht hat oder wenn er sich nicht im Gefängnis erhängt, sondern seinen Feinden die Schadenfreude der öffentlichen Hinrichtung eines Polen nach unbestrittenem Recht bereitet. Beide Urteile enthielten etwas Wahres. Es musste von grossem Werte den Polen und Europa gegenüber sein, die Grenzen der Langmut und Schonung gerade im gegenwärtigen Augenblick zu ziehen, wo die gehässigsten Insinuationen an die lange Dauer des mit aller Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit behandelten Untersuchungsverfahrens geknüpft wurden, wo man von Freispruch und unbeschränkter Amnestie träumte und nicht einmal diese erwarten konnte, bevor man neue Verschwörungen einfädelte, neue Emissäre mit aufhetzenden Schriften nach dem Osten schickte und einen

¹⁾ Benannt nach dem Litauer Andreas Towiański, einem Vorläufer Tolstois, dessen mystischen Schwärmereien auch Mickiewicz zeitweise erlag.

²⁾ Haupturheber des Kurniker Handstreichs auf die Festung Posen in der Nacht vom 3./4. März 1846. Er wurde dafür zum Verlust des Adels, der Nationalkokarde, Vermögenskonfiskation und 25 Jahren Festungsarrest verurteilt, aber natürlich 1848 auch begnadigt.

Vertreter der Obrigkeit durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen wagte. In solchen Fällen erheischte das Gesetz seine Erfüllung, wenn es nicht zu einem Phantom herabsinken sollte. Eine Exekution unmittelbar nach der Tat versprach grössere Wirkung als ihrer zehn nach Jahr und Tag. Die vor der Immediatkommission Angeklagten sollten sich über den Ausgang ihres Prozesses sehr sicher fühlen. Sie beabsichtigten, das gerichtliche Verfahren möglichst zu erschweren, die Richter zu übermüden und für den erwarteten Fall der Verurteilung nicht die königliche Gnade, sondern die höhere Instanz anzurufen. Es wurden Petitionen um die Zulassung von Posener Justizkommissaren als Verteidiger verbreitet und zwar sollte der berühmte Krauthofer, 1848 Mierosławskis Adjutant, advocatus diaboli werden. Man konnte sich also auf ein „Gemisch von Spott, Hohn, Galle und Frechheit“ gefasst machen (Minutoli an Beurmann 14. Jan.).

Auch bei dem zwischen den beteiligten Ressortchefs sich entspinrenden Schriftwechsel gab die Erwägung den Ausschlag, dass für die Erhaltung der Ruhe in der Provinz und für die Wahrung der gouvernementalen Autorität weit mehr darauf ankam, ein schnelles Exempel zu statuieren und dem ungeheuerlichen Vergehen eine sofortige Ahndung folgen zu lassen als durch Verschleppung auf unbestimmte Zeit einige, vielleicht belanglose Aufschlüsse über die schwebende Untersuchung zu erkaufen und damit allerlei Gerüchten und Hoffnungen Tor und Tür zu öffnen. Babiński wurde demgemäss der militärischen Jurisdiktion ausgeliefert. Am 30. Januar trat das von dem kommandierenden General v. Colomb berufene Kriegsgericht zusammen, dessen Urteil auf Tod durch Pulver und Blei lautete. Es wurde am nächsten Tag von Colomb bestätigt und am 1. Februar morgens 8 Uhr auf dem Kanonenplatz vollstreckt, wobei die Garnison ordnungsmässig unter Waffen trat. Der Verbrecher starb mit vieler Fassung. Besondere Vorfälle ereigneten sich nicht. Das zahlreiche Volk verhielt sich vollkommen ruhig (Beurmann an Bodelschwingh; Immediatbr. und Publikandum Colomb v. 1. Febr.).

An der Identität des Toten tauchten nachträglich starke Zweifel auf. Nach den aus Warschau und Brüssel eingezogenen Nachrichten und dem Ergebnis einer Handschriftenverglei chung war die Vermutung kaum von der Hand zu weisen, dass Babiński in Wahrheit ein polnischer Emigrant Aloys Boguslawski gewesen war (Oberappellationsgerichtspräs. v. Frankenberg an Bodelschwingh 28. Febr.; Manteuffel an Beurmann 3. Aug.).

Babiński fiel als einziges Opfer richterlichen Spruches in der langen Kette der polnischen Umtriebe, die seit 1794 die Ruhe Preussens bedroht haben. Dieses mit dünnen Worten in

der Geschichte der polnischen Bewegung verzeichnete Ereignis erlangte weitertragende Bedeutung durch sein pikantes Nachspiel, weil dieses die dreiste Stimmung des Polentums unmittelbar nach der Niederlage von 1846 und noch während des Moabiter Prozesses beleuchtet, dann aber auch zeigt, wie der fanatische Hass dieses Polentums gegen die preussische Regierung nicht vor der Geschmacklosigkeit zurückschreckte, den feigen Meuchelmörder eines treuen polnischen Beamten und vielfachen Familienvaters, ein Subjekt, dem der Abscheu aller rechtlich denkenden Menschen ins Grab folgen müsste, zum politischen Märtyrer und Nationalhelden zu stempeln.

Wenige Tage nach der Exekution bestellten bei dem Propst der Posener St. Adalbertkirche, Urbanowicz, zwei ihm angeblich nicht bekannte Frauen für den 8. Februar eine feierliche Totenmesse mit sarggeschmücktem Katafalk, brennenden Lichtern usw. unter Vorausbezahlung der Kosten und der vertraulichen Eröffnung, dass die Veranstaltung Babińskis Andenken geweiht sei. Die Anregung hierzu war ausgegangen von Frau Dr. Adele v. Hoffmann, geb. v. Wodpoł, deren Gatte sich 1830/31 im Zartum Polen stark kompromittiert hatte, deshalb nach Frankreich ausgewanderte, vom Posener Polenverein unterstützt wurde und 1842 die Genehmigung erhielt, sich im Posenschen als praktischer Arzt niederzulassen. Seine Gemahlin gehörte einer der exaltiertesten polnischen Familien an. Ihre Mutter war eine religiöse Schwärmerin und erzog ihre Kinder in nationalem Hass, ihre unverheiratete Schwester bemühte sich in Kurnik in Bauerntracht um die Verbreitung kommunistischer Grundsätze unter dem Landvolk, ihr Bruder Michael, Mitglied des demokratischen Polenvereins in Paris, war einer der am meisten blossgestellten Angeklagten in dem schwebenden Prozess¹⁾. Adele selbst galt als hysterische Person, die namentlich während ihrer Schwangerschaften Spuren von Überspanntheit gezeigt hatte. Schon im Dezember 1842 hatte sie den König in einer drohenden Immediateingabe um die Wiederherstellung Polens angefleht. Damals erklärte sie Minutoli bereits für hochgradig hysterisch und zeitweilig wahnsinnig. Beurmann benachrichtigte hiervon den Generaladjutanten v. Thile mit der Bitte, dem Monarchen entsprechende Aufklärung zu geben und das Gesuch deshalb zu ignorieren (Minutoli an Beurmann, Beurmann an Thile 21. Dez.). Am 31. Januar bat sie Frau v. Colomb brieflich, sie möge ihren Gatten von der Hinrichtung zurückhalten, und stellte ihr die Möglichkeit verderblicher Folgen vor. Die Generalin nahm sich die Mühe, ihr mündlich auseinanderzusetzen, dass an

¹⁾ Er war schon 1830, obwohl damals preussischer Soldat, nach Polen desertiert. Jetzt kam er mit einem Jahr Festung davon.

der Sache nichts zu ändern sei und Frau v. Hoffmann am besten tun würde, sich zu fügen und ihre Landsleute zu beruhigen. Trotzdem sagte sich die Dame in einem neuen exaltierten Briefe von allen Deutschen los und schied aus dem von Frau v. Colomb geleiteten Elisabeth-Wöchnerinnenverein aus. Minutoli drohte dem Ehemann wegen dieses Gebahrens seiner Gattin mit der Entfernung aus Posen. Hoffmann sah die Berechtigung dieser Massregel ein, erklärte seine Frau für partiell wahnsinnig und liess sich bescheinigen, dass man ihn fortweisen werde, falls Adele ihr Benehmen nicht ändere, um deren Zügellosigkeit durch die Furcht vor dem Verlust ihrer Subsistenzmittel und der Verbannung in eine deutsche Provinz zu besänftigen. Trotzdem belästigte Frau v. Hoffmann Friedrich Wilhelm IV. noch im August mit einem Immediatgesuch, worin sie über Missbrauch ihrer Korrespondenz zu amtlichen Zwecken Beschwerde führte und um Niederschlagung des Polenprozesses bat, wenn die Angeklagten in Form eines Glaubensbekenntnisses fernerer Wohlverhalten geloben wollten (Immediatber. Bodelschwingshs v. 23. Aug.; Kabinettsordre darauf v. 2. Sept.).

Der Gedanke einer solchen Frau aber, die Mittel zu einer Reihe feierlicher Totenmessen für Babiński als Märtyrer seines Vaterlandes in den verschiedenen Posener Kirchen zu sammeln, wurde von den Damen der polnischen Aristokratie, wie den Gräfinnen Działyńska und Kwilecka, begeistert aufgenommen. Sie vergassen die schmähliche Tat, vergassen, dass Komorkiewicz begründetere Ansprüche auf die Sorge für sein Seelenheil besass als sein Mörder, und freuten sich, dem Gesetz demonstrativ Hohn sprechen, das Volk aufregen, Erbitterung gegen die Deutschen säen und mit patriotischen Gesinnungen unter den Augen der Behörden prahlen zu können.

Die Leiterinnen wandten sich mit gutem Grund an Urbanowicz, denn dieser „heuchlerische“ Propst bot gern die Hand dazu, sich als Pole und eingefleischter Priester beliebt zu machen, wenn er sich auch stets den Rücken zu decken wusste. Er stellte bereitwilligst seine Kirche zur Verfügung, sicherte aber, um jeder Gefahr zu entgehen, nur eine stille Messe zu und liess die niedergelegte Geldsumme zurückzahlen. Ausserdem entschuldigte er sich und seinen Vikar Prokop mit anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen. Dafür bat er am 7. Februar abends den Professor Uedinck vom katholischen Priesterseminar, sich der geistlichen Handlung zu unterziehen. Unbekannt mit deren eigentlicher Veranlassung, war dieser widerspruchslos bereit, eine Messe pro defunctis zu lesen. Sie fand nach vorheriger Ankündigung von den Kanzeln am folgenden Tag an Stelle der üblichen Frühmesse zu der ungewöhnlichen Zeit von 9—10 Uhr

statt. Eine ungeheure Menschenmenge aus allen Ständen wohnte ihr bei. Selbst Fremde waren herzugeströmt, und unter dem nicht gerade zahlreichen Adel bemerkte man die Gattin des General-landschaftsdirektors v. Brodowski.

Uedinck traf in der Sakristei den der Regierung durch seine intoleranten, antigouvernementalen Gesinnungen satksam bekannten Dekan Kamiński von St. Martin und liess sich durch ihn bestimmen, statt des weissen das Trauergewand anzulegen und die Messe zu singen. Während er das Totenamt hielt, administrierte Kamiński eine zweite Messe von kürzerer Dauer. Sobald Uedinck geendet hatte, traten etwa zwölf weissgekleidete junge Mädchen mit brennenden Kerzen vor den Altar, deren eines das blumentumwundene, aus dem Franziskanerkloster herbeigeschaffte Kruzifix in der Hand hielt, das Babiński auf seinem letzten Gange getragen und auf der Richtstätte geküsst hatte. Die Damen, Pensionärinnen des Fräuleins Hebenstreit und der Madame Route, überwiegend Töchter polnischer Adelsfamilien (Fräulein von Dobrzyńska, zwei Fräulein von Kierska, zwei Fräulein von Grabska usw.), doch auch ein Fräulein Robin und eine 13jährige Gillern, sangen nun von einem mitgebrachten Blatt eines der verbreiteten Januszlieder (Lieder des Ulanen Janusz v. Vinzenz Pol), beginnend: Wytaway, moi ludu, das die Fräulein v. Zaborowska und v. Zakrzewska mit dem Motto geschmückt hatten:

Umsonst rufst du, du seiest im Grabe,

Wenn ich dir sage,

Dass deine Wunden heilen werden

Und dass das Grab deine Wiege ist.¹⁾

1) Die Übersetzung der markantesten Strophen lautet:

Halte aus, mein Volk, schon tagt dein Morgen,
Erhebe dich zum Leben, es hat sich schon erhellt.
Schon ist von deinen Sünden die Erde abgewaschen,
Und am Ende wird sein, was zu Anfang war . . .

Allen Völkern wirst du, Polen, vorangehen,
Denn ein gewaltiges Gefühl wird bei uns erglücken,
Und deine Tugend wird sich über die Welt ergiessen,
Wie sich dein Blut über die Erde eigossen hat.

Halte aus und du wirst mächtig und ein Ganzes werden.
Halte aus, und du wirst, mächtiges Volk, dich erheben
In Jünglingskraft und im Hochzeitstempel,
Auf der Erde und von Meer zu Meer . . .

Die Welt wird sich nach deinen Rechten ordnen,
Du selbst wirst staunen über die Macht deiner Wunder,
Denn deine Sagen werden Prophezeiungen sein
Und dein Buch das Evangelium des Volkes.

Zum Sakrament wird dein Blut werden
Dem aus der Sklaverei und dem Hunger schwindenden Volke,
Und es wird auf der Erde Flehen erheben
Durch die heiligen Wunden der polnischen Nation.
Erlöse uns, Herr, Amen.

Nach dem Gesang wurde das Kruzifix herungereicht, von den anwesenden, sämtlich schwarzgekleideten Damen geküsst und seines Blätterschmucks beraubt. Eine Kollekte von angeblich über 100 Rtlm. Ertrag wurde von Gräfin Thekla Kwilecka und einigen Genossinnen unter die zahlreichen Armen mit dem Bemerken verteilt, dass sie für Babiński beten und zu einer zweiten Seelenmesse am 12. Februar nach der St. Martinkirche kommen möchten, die ausserdem der Geistliche Szmitkowski von der Kanzel herab bekannt machte. An dieser hing zudem ein herzförmiges weisses Plakat mit schwarzem Rand und der Inschrift: Für Anton Babiński, Mitglied des polnisch-demokratischen Vereins in Paris, erschossen am 1. Februar 1847. Der Fanatismus des Volkes war durch diese Vorgänge auf das Höchste erregt und ein Teil der Kirchgänger wallfahrtete sofort nach dem nahen Richtplatz, betete dort und küsste eine Pappel, in die zwei Kugeln gefahren waren.

Der bei dem Vorsteher der St. Martinkirche bestellte Gottesdienst wurde mit grosser Spannung erwartet, da dem Vernehmen nach die Messe durch einen Katafalk und Embleme auf Polen sowie durch neue Gesänge verherrlicht werden sollte. Auf die Kunde hiervon verlangte jedoch Beurmann von dem Erzbischof v. Przyłuski, auf das Unzulässige und Tadelnswerte solcher Feierlichkeiten hinweisend, ihre Abbestellung. Przyłuski richtete nunmehr ein äusserst diplomatisches Schreiben an Kamieński, worin er zwar die Feier selbst nicht verbot, dem Dekan aber befahl, sich von der Celebrierung dieses Gottesdienstes, wenn er wirklich auf Babiński Bezug nahm, entschieden loszusagen, da die Behörden darin „eine deutliche politische Manifestation und Demonstration gegen die Landesregierung erblicken“ (11. Febr.).

Bei diesem Stadium der Sache kehrte Minutoli am 11. gegen Abend von Berlin nach Posen zurück. Er stellte alsbald fest, dass trotz der erzbischöflichen Warnung am nächsten Tage um 10 Uhr in der St. Martinkirche eine aussergewöhnliche Messe stattfinden werde, obwohl die Geistlichen nicht befugt waren, die täglichen Messen beliebig zu verschieben. Weiter erfuhr er, dass man einige Vorbereitungen eiligst wieder beseitigte, namentlich einen die Kanzel überragenden, mit weissen Adlern und vielen Kränzen geschmückten Katafalk fortgeschafft habe, der einen Sarg mit darüber schwebendem, eine Inschrift in den Händen haltenden Engel trug. Auch wurde angeblich bereits für ein in der Pfarrkirche geplantes Requiem gesammelt. Desgleichen rüstete man sich für ein heimliches Totenamt in der Dominikanerkirche am Jahrestag des Kurniker Überfalls, dem 3. März, mit anschliessender Prozession nach der Wallischeibrücke, dem Ort des Kampfes¹⁾.

¹⁾ Auch an anderen Orten der Provinz wurden gerüchtweise, in Gnesen bestimmt, kirchliche Feiern zu Ehren Babińskis veranstaltet, wüber Beurmann von allen Landräten Bericht einforderte.

Am 12. Februar fuhren wirklich zur bezeichneten Stunde polnische Equipagen bei der genannten Kirche vor, denen Damen vom Adel in tiefer Trauer entstiegen. Auch eine grosse Volksmasse fand sich ein. Kamiński las in gewohnter Weise eine stille Messe, worauf sich die Vorgänge vom 8. erneuerten. Die jungen Mädchen, die am Vorabend eine Generalprobe gehalten hatten, sangen das gleiche Lied, Blumen und Kerzen in den Händen, die sie dann am Altar niederlegten. Die Anwesenden rissen sich um diese Reliquien. Zwei Damen sammelten abermals Geld, das den Armen, etwa 1000 an der Zahl, gespendet wurde.

Die weiteren polizeilichen Recherchen förderten zu Tage, dass beide Feiern bestellt waren von der 33jährigen Isabella v. Kurnatowska, Tochter des verstorbenen Präfekten v. Poniński¹⁾ und Gattin des gleich ihrem Bruder Heinrich²⁾ in den Polenprozess verwickelten, in Untersuchungshaft sitzenden, doch später in der ersten Instanz von der Anklage entbundenen Hauptmanns v. Kurnatowski, eines Sohnes des früheren Landrats im Birnbaumer Kreise (!), und der Besitzerin des Gutes Brzezno (Kr. Wongrowitz), Rosalie v. Kierska, einer mehr als 40jährigen Witwe und Mutter von fünf Kindern. Beide Damen hatten auch unter lügenhaften Angaben die Sängerinnen angeworben und ihnen das von Frau v. Kurnatowska komponierte Lied eingeübt.

Nach Feststellung dieses Tatbestandes liess der Oberpräsident gegen die Beteiligten zunächst polizeilich vorgehen und die nicht in Posen wohnhaften Damen ausweisen, da von ihnen ein nachteiliger Einfluss auf die öffentliche Stimmung zu befürchten war. Um aber die Garantie für eine zukünftig einwandfreie Haltung des Klerus zu erlangen, brachte Minutoli die geschilderten Vorgänge mündlich bei dem Erzbischof zur Sprache. Przyłuski geriet dabei in sichtbare Verlegenheit und äusserte sich sehr aufgeregt über Kamiński, dem er ebenso ungnädig gesinnt war, wie er ihn wegen seines grossen Einflusses fürchtete. Da er aber sehr wohl fühlte, dass die Polen ihm jeden im Interesse der Regierung gegen seine exaltierten Landsleute gerichteten Schritt verübelten, und er es mit keinem Teil verderben wollte, war vor auszusehen, dass er nicht den Mut finden werde, mit Entschiedenheit zu tun, was ihm Überzeugung und amtliche Stellung geboten. Deshalb richtete Beurmann am 18. Februar die offizielle Aufforderung an den Prälaten, seinen Klerus durch ein Zirkular vor ähnlichen politischen Demonstrationen zu warnen. Diesem Druck

¹⁾ Vgl. über seinen und namentlich seiner Gattin ausschweifenden Deutschenhass meine „Studien zur Geschichte der Provinz Posen usw.“, Posen 1908, S. 27 f.

²⁾ Er wurde zur Kassation als Landwehrleutnant, Verlust des Adels und der Nationalkokarde und lebenslänglichem Festungsarrest verurteilt.

glaubte Przyłuski sich nicht entziehen zu dürfen und er bequeme sich am 22. zu folgendem Rundschreiben:¹⁾

Es ist mir von einer der hiesigen Oberbehörden die Anzeige geworden, dass bei Gelegenheit der in einer der hiesigen Pfarrkirchen abgehaltenen Seelenmesse Handlungen und Auftritte stattgefunden haben, die, lediglich Merkmale der Weltlichkeit kundgebend, keineswegs aber auf liturgischen oder Ritualvorschriften gegründet, nicht nur keine Rechtfertigung verdienen, sondern vielmehr den Argwohn hervorrufen, als wären die Motive dazu nicht aus reinen und religiösen Gefühlen, sondern aus einer anderweitigen Quelle geschöpft.

Dergleichen Erscheinungen veranlassen mich, das Augenmerk der Geistlichkeit meiner beiden Erzdiozesen darauf zu lenken, dass sie vorzüglich in der gegenwärtigen Zeit sich befehligen möge, alles zu vermeiden, was auf irgend eine Weise als ein Kennzeichen politischer Demonstration gedeutet werden könnte, wobei ich sie zugleich ernsthaft ermahne, sorgfältig dafür zu sorgen, dass in den Christgläubigen die Friedensliebe geweckt und alle Handlungen unterlassen werden, die den Anschein einer Widersetzlichkeit oder Reizung gegen die weltliche Obrigkeit rechtfertigten dürften.

Allen insgesamt und jedem insbesondere, geliebte Brüder in Christo, dies anempfehlend, ermahne und verwarne ich Euch gleichzeitig, damit Ihr als Verkünder des Friedens, der Gottes- und Nächstenliebe, die Anordnungen unserer heiligen Religion streng beachtend, von den Gotteshäusern und den Gottesdiensten alle dergleichen Demonstrationen fernhaltet und Euch nur auf das beschränkt, was in dergleichen Fällen die kirchlichen, durch Jahrhunderte bewährten Gebräuche und Vorschriften gestatten, und was Euch Euer heiliger Beruf vorzeichnet, weil sonst die Schuld auf Euch allein fallen dürfte, wenn Handlungen, die ausser Eurem geistlichen Wirkungskreis liegen, Euch Unannehmlichkeiten zuziehen sollten.

Besänftigend war freilich hinzugefügt:

Um übrigens irgend einer irrigen Auslegung dieses Erlasses zu begegnen, „erkläre ich ausdrücklich und feierlich“, dass ich durch ihn nie die Absicht gehabt habe oder haben konnte, Gebete für die Seelenruhe derjenigen zu verbieten, die uns in die Ewigkeit vorangegangen sind, weil solche unsere heilige Kirche nicht nur gestattet, sondern sie als eine Pflicht hinstellt und empfiehlt. Vielmehr bin ich nur zu dieser Anordnung veranlasst worden durch die oben beregten, die Heiligkeit des Gotteshauses entweihenden und den Staatsbehörden allerdings argwöhnisch erscheinenden Ereignisse.

Man sieht, wie richtig Minutoli die Stimmung des Kirchenfürsten analysiert hatte: Kein Wort des Bedauerns oder Tadels, sondern nur eine Warnung vor dem Unwillen der weltlichen Macht.

Gestützt auf die Angaben des Polizeipräsidenten, hielt sich Beurmann aber auch für verpflichtet, gegen Frau v. Kurnatowska als Hauptschuldige bei dem Posener Inquisitoriat eine Untersuchung zu beantragen. Das Gericht bezweifelte nicht, dass bei dem Bestellen einer feierlichen Messe und nach dem Inhalt des gesungenen Liedes die Veranstaltung nicht frommer Teilnahme für Babiński entsprungen war, sondern lediglich den

¹⁾ Gedruckt und auch in die Presse übernommen. z. B. Allgem. Oder-Ztg. Nr. 55 v. 6. März.

Zweck einer politischen Kundgebung verfolgte. Es gab dem Antrag deshalb unverzüglich statt. Das Verfahren wurde begründet auf § 151 Teil II Tit. 20 des Allg. Landrechts (Verspottung der Landesgesetze und Erregung von Unzufriedenheit) und später auf Frau v. Kierska und die Gouvernante ihrer Kinder, die 24-jährige Thecla v. Dobrzyńska, Tochter des Propsteipächters Faustin v. Dobrzyński in Schrimm, ausgedehnt. Vergeblich versuchten die beiden erstgenannten Damen, die Sängerinnen zu falschen Aussagen zu verleiten, vergeblich schützte Frau v. Kurnatowska vor, sie habe nur von einer Totenmesse für einen verstorbenen Anton gehört und sie auf ihren Oheim Anton v. Poniński bezogen, vergeblich riefen die zwei letztgenannten, während ihre Mitangeklagte auf schriftliche Verteidigung verzichtete, die Advokatenkniffe Krauthofers zu Hilfe. Durch die Sentenz vom 9. September wurden in erster Instanz ausserordentlich Frau v. Kurnatowska zu 6, Frau v. Kierska zu 4 und Fräulein v. Dobrzyńska zu 3 Monaten Gefängnis, alle drei zur Tragung der Kosten pro rata, eventuell in solidum, verurteilt¹⁾.

Man wird kaum die Härte des Urteils, wohl aber seine Unzulänglichkeit bedauern können, weil davon nur ein Teil der Schuldigen betroffen wurde, während der andere, der Klerus, unversehrt davonkam.

Gegen Uedinc's politisches Verhalten waltete kein Bedenken ob. Er war insofern ganz uninteressiert, als der Erzbischof ihn, teils weil sich seine Lehrtätigkeit nicht bewährte, teils weil er Deutscher und des Polnischen nicht mächtig war, übrigens seinem eigenen Wunsch entsprechend, aus Posen zu entfernen versuchte. Auch hatten die polnischen Geistlichen schwerlich gerade ihm in dieser Angelegenheit ihr Vertrauen geschenkt. Somit lag kein Grund vor, an seiner Lauterkeit und Wahrhaftigkeit zu zweifeln, wenn er angab, dass er, in die eigentliche Bedeutung der Feier nicht eingeweiht, sich nur als Werkzeug hatte gebrauchen lassen. Er konnte sich auch darauf berufen, dass das Singen der Messe ebenso unauffällig war wie das gleichzeitige Administrieren eines zweiten Geistlichen, da beides öfter vorkam, und die Sitte bestand, dass ein bekannter Priester — in diesem Fall Kamieński — ohne ausdrückliche Erlaubnis des kompetenten Pfarrers in dessen Kirche bisweilen Messe las.

Bei Szmitkowski bedurfte es keiner langatmigen Untersuchung. Er war, obwohl von Geburt Preusse, im Ausland geweiht, und nur unter der Bedingung nachträglicher Ableistung des

¹⁾ Alle drei Damen legten Berufung ein, und ehe das Urteil 2. Instanz erging, wurde durch die allgemeine Amnestie vom März 1848 die Niederschlagung des Prozesses veranlasst.

vorgeschriebenen Examens, auf das er sich durch ausnahmsweise gestatteten Besuch des erzbischöflichen Priesterseminars vorbereitete, war ihm die Aufnahme in das Gremium der diesseitigen Geistlichkeit versprochen. Man konnte sich seiner also nunmehr ohne Schwierigkeit entledigen.

Auch gegen Urbanowicz und Prokop lagen keine für eine Untersuchung erfolgsverheissenden Verdachtsmomente vor. Sie hatten zwar gewusst, was in ihrer Kirche vorgehen sollte; letzterer gab zu, gehört zu haben, wer mit dem geheimnisvollen Anton gemeint sei, dem die Messe galt, und nach dem ganzen Zusammenhang handelte es sich um eine vorherige Verabredung, aber mehr als stillschweigende Duldung der vorgefallenen Ungehörigkeiten liess sich beiden nicht zum Vorwurf machen.

Anders bei Kamieński. Da kein Geistlicher ohne höhere Erlaubnis besondere Feierlichkeiten und Ceremonien oder Neuerungen in Betreff der Ritualien vornehmen, bezw. gestatten durfte, fiel ihm durch Zulassung des unpassenden Gesanges und die übrigen anstössigen Begleitumstände zweifellos ein Amtsvergehen zur Last. Trotzdem wünschte Beurmann das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abzuwarten und erst, wenn dadurch eine zuverlässige Grundlage geschaffen war, über die Einleitung eines Verfahrens gegen den Dekan zu entscheiden. (Polizeirat Hirsch an Beurmann 10. Febr.; Geschäftsber. Minutolis für Bodelschwingh 17. Febr.; Beurmann an Bodelschwingh 11. u. 18 Febr.; Immediatberichte des Justizministers Uhden 15. März 1847 u. 3. Jan. 1848; Immediatber. Bodelschwinghs 23. Aug.)

Schon diese Möglichkeit stiess im Ministerium auf erhebliche Bedenken. Man billigte zwar im allgemeinen die polizeilichen Massregeln des Oberpräsidenten, besorgte aber den resultatlosen Verlauf der Untersuchung gegen Frau von Kurnatowska. Selbst wenn sich dabei noch neue belastende Umstände gegen Kamieński und seine Amtsbrüder ergeben sollten, hielt man die Ausdehnung des Verfahrens auf die Diener Gottes für zu gewagt. Beurmann wurde deshalb angewiesen, die Teilnahme des Klerus an den in Posen oder anderwärts für Babiński veranstalteten Totenfeiern zwar möglichst aufzuklären, allein die Verhandlungen vorerst Bodelschwingh zum Zweck der Kommunikation mit dem Kultusminister Eichhorn einzureichen. Diesem wurden auch die bereits erstatteten Berichte zugestellt, da er mutmasslich bisher nur durch Zeitungsnotizen von den Ereignissen unterrichtet war. Er zeigte sich über die Rolle der katholischen Geistlichkeit auch wirklich völlig unorientiert. (Manteuffel an Beurmann, an Eichhorn 13. März; Antw. 8. Apr.)

Wie Bodelschwinghs Besorgnis wegen des Verfahrens gegen die weltlichen Veranstalterinnen der Gedächtnisfeiern

unbegründet war, so wurde auch seine Ansicht über den mutmasslichen Ausgang einer Untersuchung gegen Kamiński vom Posener Inquisitoriat nicht geteilt, da es eine solche in Anlehnung an den erwähnten Gesetzesparagraphen „für begründet“ erachtete (an Beurmann 27. März). Beurmann erbat jedoch zuvor die anbefohlene höhere Entscheidung, deren Beschleunigung er empfahl, um den Prozess gegen Frau v. Kurnatowska nicht aufzuhalten (an Bodelschwingh 4. Apr.). Trotzdem machte das Ministerium des Inneren erst nach einem vollen Monat Eichhorn mit dieser Wendung der Dinge bekannt unter gleichzeitiger Erklärung, dass man nach wie vor bei der Zweifelhaftheit des Erfolges Kamiński unbehelligt zu lassen wünsche. Wieder verstrich fast ein Monat, ehe sich Eichhorn zu einer Antwort aufraffte, in der er, bei seiner bekannten Schwäche fast selbstverständlich, der Ansicht seines Kollegen beitrug. (Manteuffel an Eichhorn 8. Mai; Antw. 4. Juni.) Beurmann wurde daher am 15. Juni von Manteuffel angewiesen, keinen Strafantrag zu stellen.

Demgegenüber hatte es rein formelle Bedeutung, wenn Eichhorn emphatisch erklärte, ein Amtsvergehen falle Kamiński freilich zur Last, aber da es sich ausschliesslich auf die Verletzung kirchlicher Vorschriften bezog, gehöre es vorzugsweise zur Kognition des Erzbischofs, und deshalb habe er diesen zur Äusserung aufgefordert, zu welchen Schritten er sich gegen den Dekan bewogen sehe? Wenig mehr Erfolg versprach der Beschluss, die Untersuchungsakten nach beendigem Prozess Przyłuski einzuhändigen, um danach Kamińskis Verhalten zu prüfen und „nach Befinden“ das Erforderliche zu veranlassen (Immediatbericht Uhden v. 3. Jan. 1848).

Diese zarte Behandlung der katholischen Kirche seitens der ersten Ratgeber der Krone entschuldigt zum grossen Teil die schwächliche Haltung der Provinzialbehörden, die im Gefühl des mangelnden Rückhalts während der entscheidenden 40er Jahre es den nationalen Bestrebungen des polnischen Klerus gegenüber vielfach an der nötigen Energie fehlen liessen. Aber auch die Unentschlossenheit der Minister findet im letzten Grunde ihre Erklärung nur in dem Benehmen des Monarchen. Ihm in erster Linie fällt die Verantwortlichkeit für die Unterlassungssünden der Regierung zu. Dafür ist auch die Babińskische Angelegenheit ein lehrreiches Beispiel. Auf Bodelschwinghs Meldung, dass man bei der von der Verwaltungsbehörde veranlassten Untersuchung zunächst zu ermitteln bemüht gewesen sei, wem die anrühigen Feiern galten, erklärte Friedrich Wilhelm IV. diese Prozedur für „durchaus unangemessen“. Er belehrte Uhden darüber, dass es nicht Sache des Gerichts sei, sich um den an sich völlig erlaubten Akt einer Messe zu

bekümmern, und dass jedes etwa hierauf gerichtete Verfahren zu inhibieren sei. Nur wenn ein solcher kirchlicher Vorgang von Handlungen und Gesinnungen mit politischer Tendenz begleitet und mithin zu Demonstrationen und Aufregungen gemissbraucht war, durfte gegen diesen Punkt und gegen ihn allein eine etwa erforderliche Untersuchung gerichtet werden. Stellte sich dabei eine Strafbarkeit der Urheber solchen Unfugs heraus, so war es ganz in der Ordnung, dass sie nach der Strenge der Gesetze behandelt wurden, und dann war zugleich das Verhalten der Geistlichen, die einen derartigen Missbrauch geduldet hatten, nach den Umständen in ernsthafte Erwägung zu nehmen und der Erzbischof zu den nötigen Erklärungen (und „Einschreitungen gegen solche Sacrilegien“) aufzufordern. Uuden sollte hiernach das Gericht instruieren und dafür sorgen, dass die Untersuchung in richtiger Würdigung dieses Gesichtspunktes geleitet werde, da durch Missgriffe die Regierung nur leiden (und in offenbare désavantage gesetzt werden), und das Gericht seinen Zweck nur verfehlen konnte¹⁾.

Uuden bemühte sich, das Misstrauen des Königs zu beschwichtigen. Er stellte ihm den Sachverhalt nach einem Bericht Frankenbergs ausführlich dar und fügte hinzu, Untersuchungen darüber, für wen und von wem die Messen bestellt seien, hätten sich nicht ganz umgehen lassen. Seines Erachtens entspräche aber das Verfahren sowohl den gesetzlichen Bestimmungen überhaupt wie auch den allerhöchsten Absichten. Indessen hatte der Minister das Gericht durch Frankenberg auf alle Fälle nach dem königlichen Befehl unterweisen lassen, und der Präsident war durch persönliche Prüfung zu der Überzeugung gelangt, dass der Zweck der Untersuchung vom Inquisitoriat richtig aufgefasst war.

Frankenberg, einst Flottwells treuer Sekundant im Kampf gegen ultramontane Übergriffe, versuchte den vom Throne herab geführten Schlag nach Möglichkeit durch die dringende Bitte zu parieren, dass die königliche Ordre geheim gehalten werde, weil zu befürchten stand, dass das bisher in gesetzlichen Schranken sich bewegende Verfahren des Inquisitoriat's sonst im Publikum einer unrichtigen, die Behörden blosstellenden Beurteilung unterworfen werden möchte (Immediatber. Uudens vom 15. März). — Es war allerdings bedauerlich, dass ein hoher Staatsbeamter seinen König bitten musste, die ihm unterstellten Behörden nicht vor der Öffentlichkeit zu kompromittieren durch einen willkürlichen Eingriff in den Gang eines schwebenden Verfahrens

¹⁾ Kab.-Ordre v. 2. März. — Die eingeklammerten Stellen sind vom König eigenhändig eingefügt.

zu Gunsten eben jener Klasse, durch deren Beihilfe genau ein Jahr zuvor die Provinz in hellen Aufruhr versetzt worden war¹⁾. Man begreift demnach die Missachtung, mit der genau ein Jahr später die Provinzialorgane seitens der Polen und namentlich der Kirche behandelt wurden.

*

*

*

Selbstverständlich ist die Erinnerung an diese Vorgänge auf polnischer Seite nicht erloschen und ebenso selbstverständlich scheut man vor groben Geschichtsfälschungen nicht zurück. Bei Rakowski (*Powstanie poznańskie w 1848 roku* — der Posener Aufstand im Jahre 1848. Lemberg 1900, S. 70/1), der den Schauplatz nach Tarnowo (Schlehen) an der Posen-Berliner Chaussee verlegt, wird der hinterlistige Mord zu einer Tat der Notwehr. Er schreibt: Babiński habe versucht, durch Bitten und Drohungen seine Freiheit wieder zu erlangen, aber als der unerbittliche Gensdarm, ein Pole — der Zusatz soll den pflichttreuen Beamten wohl der verdienten Verachtung preisgeben — ihm Handschellen anlegen wollte, Widerstand geleistet, worauf ihm jener mit seinem Säbel zu Leibe ging (*natarł pałaszem*). Am Tag der Hinrichtung habe man den Deliquenten, den Kaplan zur Seite, auf einem Militärleiterwagen durch die halbe Stadt (!) geschleift, von der Friedrichstrasse bis zum Kanonenplatz. Nach Vollstreckung des Urteils hätten sich die Frauen unter Weinen und Wehklagen auf den Leichnam gestürzt und ihre Taschentücher in das Blut getaucht, um diese Reliquie zu verwahren, wie die alten Christen das Blut ihrer ersten Märtyrer. Zwar ist leider zu vermuten, dass der Militärkordon dieser Blasphemie einige Schwierigkeiten bereitet haben dürfte, aber den taktvollen Vergleich Babińskis mit den christlichen Märtyrern darf sich anscheinend ein gesinnungstüchtiger polnischer Historiker von heute nicht entgehen lassen. Ebenso wenig konnte Rakowski seinen Lesern verschweigen, dass man wegen der Trauerandacht in der St. Adalbertkirche über 100 Personen (!) zur Untersuchung zog und die als Zeugen geladenen jungen Mädchen durch Gensdarme auf das Gericht transportierte.

Auch nach Mottys Darstellung (*Przechadzki po mieście* — Spaziergänge nach der Stadt, I. Posen 1888. S. 214/5) hat Babiński nur seiner Verhaftung Widerstand entgegengesetzt und auf seinen Angreifer (*do nacierającego*) einen Schuss abgegeben. Dafür wurde er zum abschreckenden Beispiel öffentlich erschossen, obwohl der Gensdarm unverletzt geblieben war (*pozostał nie-
tknięty*). Nach den wohlgefällig registrierten Berichten von

¹⁾ Unter den 254 Angeklagten befanden sich zehn Geistliche.

Augenzeugen erduldete der Emissär den Tod mit viel Mut und Würde, während eine ungewöhnlich grosse Menschenmenge den Kanonenplatz umlagerte und nach dem Fall der Schüsse einen lauten Schrei ausstieß. Lautes Weinen war auch bei der unmittelbar vor der Hinrichtung in der Pfarrkirche gelesenen Messe unter den dicht gedrängten Frauen zu hören gewesen. Beide Autoren erzählen, dass Babińskis Flucht missglückte, weil ein Fleischer — nach Rakowski: Reschke aus Posen (!) — seinen Hund auf ihn hetzte. — Man sieht, dass die Episode noch heute agitatorisch ausgeschlachtet wird. Hans Schmidt (Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Grossherzogtum Posen. Weimar 1912 S. 53) erblickt in dem Begräbnis Babińskis (!) eine „erhebende Feier“, die „neue sittliche (!) Kraft“ weckte.

Ein Gesinnungsgenosse erstand den Folen übrigens an dem 1846 zum Katholizismus übergetretenen Oberlandesgerichts-assessor Christian Fischer mit seiner Broschüre: Zwei Prozesse im Preussischen Polen (Berlin 1848), der Quelle Rakowskis. Aber Fischer erkennt an, dass die Untersuchung nie über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmerinnen ausgedehnt und dann auf die genannten drei Damen beschränkt worden ist¹⁾. Dagegen versucht er, die Anwendbarkeit des genannten Gesetzesparagraphen mit den Worten zu widerlegen: Ein frecher, unehreerbietiger Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate oder eine Verspottung derselben ist in den Handlungen der Angeschuldigten, in dem Liede, das sie gesungen haben, „nicht ausgedrückt, nicht der kleinste Zug deutet darauf hin. Sie wollten durch ihre Handlungen Missvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung nicht veranlassen, da Jeder, welcher die hiesigen Verhältnisse kennt, weiss, dass solche Demonstrationen an dem Sinne der Deutschen und Juden unbeachtet vorübergehen, bei den Polen Missvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung besteht, und deshalb nicht mehr veranlasst werden kann. Es hat deshalb auch der Beweis, dass Missvergnügen und Unzufriedenheit wirklich veranlasst worden, den Bemühungen des Inquirenten ungeachtet nicht geliefert werden können. Die Angeschuldigten haben nicht ein solches Verbrechen begangen, sondern sie haben nur ihre Vaterlandsliebe offen gezeigt.“

Sodann bringt Fischer eine Reihe formeller Rügen vor, insbesondere, dass man die betreffenden Mädchen grossenteils aus Posen fortwies und nachher als Zeuginnen vorlud und zwar mittelst Androhung der Vorführung durch Gerichtsboten, während

¹⁾ Gerichtsbeschluss v. 31. März: Alle Sängerinnen des Liedes mit der Untersuchung zu verschonen und sie, wenn kein Hindernis eintritt, als Zeuginnen zu vereidigen.

§ 310 der Kriminalordnung bloss für den Fall des Ausbleibens die Androhung der Kostentragung für den vereitelten Termin oder einer Ordnungsstrafe gestattet; ferner dass Minutoli am 23. Februar Herrn v. Zaborowski zu Protokoll erklärt habe, er möge Posen mit seiner Familie verlassen oder der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung entgegensehen, die dann unterblieb, deren Einleitung aber gar nicht von Minutoli abhing, so dass er zu ihrer Androhung nicht befugt war; ferner dass das Inquisitoriat entgegen dem Wortlaut von § 433 der Kriminalordnung Zeugen ohne Zuziehung der Verteidiger vernommen und vereidigt habe; desgleichen, dass die als Zeugen geladenen anständigen Mädchen aus guter Familie mitten unter Verbrechern verhört und tagelang in deren Gesellschaft gehalten, auch durch Polizeibeamte, nicht durch schriftliche Aufforderung, geladen seien; dass die 24jährige Tochter Aniela des Stadtrats v. Jeziorski wegen verweigerter Eidesleistung vom 10. August bis 20. September in Haft gehalten, dann aber ohne Ableistung des Eides entlassen sei; endlich, dass der von Minutoli aufgestellten Behauptung, Fräulein v. Dobrzyńska habe die Teilnehmerinnen zu einem Meineid aufgefordert, nicht nachgegangen wurde, obwohl das als Zeugin benannte Fräulein v. Zakrzewska diese Anschuldigung für unwahr erklärte. — Möglich wohl, dass in dem vormärzlichen Preussen hier Inkorrektheiten untergelaufen sind, obwohl die Prozessakten¹⁾ mehrfach in den Händen des Oberlandesgerichts und seines Chefpräsidenten gewesen sind. Fischers Schrift hat aber nicht deswegen dauernden historischen Wert, sondern als ein Beweis dafür, wie weit in den Tagen der Revolution von 1848 bei einzelnen Deutschen der Provinz das nationale Verständnis durch die Begeisterung für demokratisch-weltbürgerliche Ideen getrübt war — aber zum Glück nur ganz vereinzelter Deutscher, deren Stimmen die Polen zu Unrecht eine Beweiskraft für die Anschauungen der Allgemeinheit beizulegen versuchen.

¹⁾ Sie wurden später gedruckt: Aus den Akten des Kgl. Preuss. Inquisitoriat zu Posen, betr. die Kriminaluntersuchung wider die Frau I. v. Kurnatowska u. Compl. Posen, den 19. Mai 1848.

²⁾ Fischer erregte bald nachher unliebsames Aufsehen durch seinen Protest gegen die Wahl von Wahlmännern und von einem Deputierten für den Posener Bezirk zur Frankfurter Nationalversammlung v. 19. Mai 1848, gedruckt in: Öffentliche Stimmen edeldenkender Deutschen aus dem Grossherzogtum Posen. Posen 1848. Vgl. Bartholomäus: Die Prov. Posen auf dem Frankfurter Parlament (Zeitschr. d. Histor. Gesellsch. für die Prov. Posen XIV, S. 38/9). Vgl. auch die Art und Weise, in der Hans Schmidt mit den Stimmen edeldenkender Deutschen operiert.



Ein Goethebrief in Warschau.

Von

A. Warschauer.

Erst in seinen letzten Jahren war Goethe zu der polnischen Literatur in Beziehung getreten, obwohl er früher sich mit der volkstümlichen Dichtung anderer slavischer Länder, wie Serbiens, Russlands, Böhmens, beschäftigt hatte. Mit einer Reihe von polnischen Damen und Herren der höheren Gesellschaftskreise war er während seiner wiederholten Anwesenheit in Karlsbad in Berührung gekommen. Das grösste Interesse hatte er an der polnischen Pianistin Maria Szymanowska genommen, die er 1823 in Weimar selbst begrüssen konnte, und die ihrem weltberühmten Verehrer gegenüber liebenswürdig genug war zu vergessen, dass er an Lebensjahren ihr Grossvater hätte sein können. Gleichsam verkörpert aber trat die polnische Literatur Goethe entgegen, als im Jahre 1829 Adam Mickiewicz mit seinem Freunde Anton Eduard Odyniec Weimar besuchte und wiederholt die Gastfreundschaft im Goetheschen Hause genoss. Mit all diesen Beziehungen stand es wohl im Zusammenhang, dass Anfang 1830 Goethe von der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Er nahm die Ehrung an und dankte in einem eingehenden in lateinischer Sprache abgefassten Briefe dafür. Dieser Brief hat sich in den Papieren der Gesellschaft, die jetzt in Warschau in dem Archiv für die innere Verwaltung aufbewahrt werden, noch erhalten. Es ist sicherlich das von Goethe ausgegangene Original, denn das Papier, ein 4 seitiger Bogen in Grossquart, trägt das Wasserzeichen der Papierfabrik von J. G. Händel in Striezenbach in Thüringen, und die Schriftzüge zeigen die Hand von Goethes Sekretär Johann Christian Schuchardt.

Über die Ernennung Goethes zum Ehrenmitglied der Warschauer Gesellschaft hat der Warschauer bekannte Geschichtsforscher Alexander Kraushar in dem von ihm verfassten Werk über die Geschichte der Gesellschaft aus ihren ihm zugänglich gewesen Papieren im Jahre 1905 genaueres mitgeteilt. Schon vorher aber hatte er in 2 kleineren Aufsätzen in dem Warschauer Tygodnik Ilustrowany (1901 Nr. 22 und 1904 Nr. 53) den auch für die polnische Literaturgeschichte nicht uninteressanten Stoff behandelt. Den ersten dieser Aufsätze hat der deutsche Geschichtsforscher J. Caro in einer Mitteilung „Zwei Briefe Alexander von Humboldts und Goethes“ in den Kochschen Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte (I 4 Seite 385 bis 90) inhaltlich wiedergegeben. Von den späteren Ergebnissen Kraushars hat die deutsche Gelehrtenwelt keine Notiz mehr genommen. Umgekehrt hat von dem Material über diese Episode, das aus dem Goetheschen Kreise durch

die Herausgeber der Weimarschen Goetheausgabe im 47. Bande der 4. Abteilung dieser Ausgabe im Jahre 1909 veröffentlicht wurde, meines Wissens die polnische Literatur bisher keinen Nutzen gezogen. In dem bekannten Buch von G. Karpeles „Goethe in Polen“ das 1890 erschien, ist die Episode noch gar nicht erwähnt. Den Brief selbst hat zuerst Kraushar und nach ihm Caro abgedruckt. Aus dem Caroschen Abdruck übernahm ihn die Weimarsche Goethe-Ausgabe (IV 47 S. 95 ff), die das Original als „unzugänglich“ bezeichnet.

Für die folgenden Darlegungen sind die Krausharschen Feststellungen sowie die Weimarschen Beiträge, die durch eine gefällige Auskunft des Goethe- und Schillerarchivs zu Weimar ergänzt wurden, und die jetzt der öffentlichen Benutzung zugänglich gemachten Papiere der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften benutzt worden.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften ist im Jahre 1800 gegründet worden, also zu einer Zeit, als Warschau unter der preussischen Herrschaft stand. Sie war als eine Art von Akademie der Wissenschaften organisiert und machte sich die Pflege der polnischen Sprache und der polnischen Erinnerungen zu ihrer Hauptaufgabe. Ein Zeichen der Unbefangenheit der damaligen Anschauungen ist, dass der König Friedrich Wilhelm III. die Gesellschaft unter seinen Schutz nahm, und dass sie wiederum kein Bedenken trug, die höchsten preussischen Staatsbeamten zu ihren Ehrenmitgliedern zu ernennen. Als solche gehörten ihr die preussischen Minister von der Schulenburg, von Voss, von Goldbeck, der Gouverneur von Warschau General von Köhler, der Kabinettsrat von Beyme und andere an. Vielfach pflegte sie Beziehungen zu deutschen Gelehrten und brach sie auch in der nachpreussischen Zeit nicht ganz ab. So zog sie 1811 den Sprachforscher Severin Vater zu Königsberg, 1813 den Arzt Dr. Kausch zu Oels, 1820 sogar einen deutschen Künstler C. A. Richter in ihren Kreis. Aber erst gegen Ende der 20 er Jahre nahm die Gesellschaft den Grundsatz an, durch Ernennung zahlreicher auswärtiger geistiger Grössen sich eine stärkere Verbindung mit der allgemeinen Wissenschaft zu schaffen. Damals wurden von deutschen Gelehrten z. B. Alexander von Humboldt und der Historiker Rotteck Ehrenmitglieder der Gesellschaft.

Der Vorschlag zur Ernennung Goethes zum Ehrenmitglied ging von dem polnischen Literaturhistoriker und Dichter Kasimir Brodzinski aus. In dem Antrag, den er darüber unter dem 5. Dezember 1829 dem Vorstand zugehen liess, führte er aus, dass ein so bekannter Name keiner Empfehlung bedürfe, vielmehr bedürfe es einer Rechtfertigung, dass die einem in Europa so bekannten Manne geschuldete Ehrung so spät erfolgte. Sie läge

darin, dass die Gesellschaft nur solche Persönlichkeiten sich anzugliedern gewünscht habe, die in irgend welcher Weise mit der polnischen Literatur in Beziehung ständen. Goethe aber habe erst in der letzten Zeit Gelegenheit gefunden, einige Früchte der slavischen Musen kennen und schätzen zu lernen, und erst jetzt der polnischen Literatur seine Aufmerksamkeit zugewandt.

Nach dem Statut der Gesellschaft musste die Wahl durch dreiviertel Majorität der stimmenden Mitglieder erfolgen. Das Ergebnis der Wahl wurde geheim gehalten und erst in einer öffentlichen Sitzung, die in der Regel um die Mitte des Dezember stattfand, bekannt gegeben. Im Jahre 1829 fand diese öffentliche Sitzung zwar auch statt, aber die Ankündigung der neuen Mitglieder erfolgte in ihr nicht. Der Wahlakt selbst, in dem ausser Goethe auch der bekannte Physiologe Blumenbach und Chateaubriand zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, ging erst am 3. Januar 1830 vor sich und die öffentliche Ankündigung der Gewählten in der Sitzung vom 30. April desselben Jahres. Der Grund dieses ungewöhnlichen Aufschubes lag darin, dass sich im Schosse der Gesellschaft ein Widerspruch gegen Goethes Wahl erhoben hatte.

Leider sind die Sitzungsprotokolle der Gesellschaft aus dieser Zeit nicht erhalten, und in ihren sonstigen Papieren haben sich nur zwei Notizen gefunden, die einiges Licht über diese auffällige Angelegenheit verbreiten können. Ein undatiertes Zettel in polnischer Sprache gibt das Zahlenverhältniss der Wahl an: „21 anwesend, 15 entscheidend (dreiviertel Majorität) 1. Goethe 20, 2. Blumenbach 21, 3. Chateaubriand 19“. Ein zweites, ebenfalls undatiertes Blatt enthält eine von Brodzinski, Bentkowski, Jarocki unterzeichnete Liste, die neben 7 anderen Geistesheroen auch den Namen Goethe, diesen aber durchstrichen aufführt und die Bemerkung hinzugefügt, er hätte auf der Kandidatenliste stehen müssen, sei aber bereits ein 83 jähriger Greis.

Es ergibt sich hieraus, dass sich von 21 abgegebenen Stimmen tatsächlich eine nicht für Goethe entschieden hat, und dass Goethes hohes Alter gegen seine Wahl Bedenken erregte.

Nach den Feststellungen Kraushars muss man indessen für zweifellos anerkennen, dass ein weniger äusserlicher Beweggrund als Widerspruch gegen seine Wahl sich erhob und im Wahlakt selbst sich schliesslich zu einer widersprechenden Stimme verdichtete.

Es war damals die Zeit, in der in der polnischen Literatur gegen die überlieferte klassische, auf die französischen Muster sich stützende Richtung sich die neue Schule der Romantik erhob, die der Genius des Adam Mickiewicz bald zum unbestrittenen Siege führen sollte. Kasimir Brodzinski, der Goethes Wahl vorgeschlagen hatte, war einer der frühesten und eifrigsten Verfechter der neuen Richtung. Er galt als „Johannes der Täufer der polnischen Poesie“.

In missverständlicher Auffassung der deutschen literarischen Entwicklung aber sah man in Polen Goethe als das Haupt und den Patriarchen der deutschen romantischen Schule an, und die Huldigung, die ihm von Mickiewicz kurz vorher in Weimar dargebracht worden war, mag die Vermutung verstärkt haben, dass die neue poetische Richtung in Polen in Goethes Wahl eine Kraftprobe ihres Einflusses ablegen wollte. Tatsächlich soll auch die widersprechende Stimme gegen Goethe von dem Dichter Ludwig Osinski, den man als den letzten Klassiker der polnischen Poesie bezeichnete, abgegeben worden sein. Der Streit um Goethe fand übrigens wohl sehr gegen den Willen der Gesellschaft seinen Weg in die öffentlichen polnischen Blätter, und man erachtete es für notwendig, eine Entgleisung des Kurier Polski, wonach ein Mitglied der Gesellschaft Goethe als der Wahl „nicht würdig“ bezeichnet hatte, zu berichtigen.

Goethe selbst hat unseres Wissens von dem Streit um seine Wahl keine Kenntnis gehabt. Das vom 3. Januar 1830 datierte Diplom ging ihm mit einem französischen Anschreiben des Präsidenten der Gesellschaft Julian Ursin Niemcewicz zu und traf am 2. Februar in Weimar ein. Beide Schriftstücke befinden sich jetzt im Goethe- und Schillerarchiv zu Weimar. Das Schreiben des Niemcewicz schloss mit der Bitte um Nennung einiger Persönlichkeiten, die von der Gesellschaft für den Fall des Abganges eines ihrer Ehren- oder korrespondierenden Mitglieder aus Deutschland als Ersatz berücksichtigt werden könnten.

Goethe entschloss sich, das offizielle Dankschreiben an die Gesellschaft in lateinischer Sprache abzufassen, als in einer „sämtlichen Gelehrten verständlichen Sprache“, oder dem „schicklichsten Idiom“. Da er sich aber selbst nicht die gehörige Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke zutraute, so betraute er mit dieser Aufgabe den ihm freundschaftlich nahe stehenden Professor und Bibliothekar zu Jena C. W. Götting, der als klassischer Philologe ihm hierzu besonders geeignet erschien. Goethe entwarf eine Antwort in deutscher Sprache, die folgendermassen lautete:

„Seiner eigenen Nation einigermassen genutzt und ihre Aufmerksamkeit verdient zu haben, ist schon ein glücklich erreichtes Ziel, aber auch die Wirkungen seiner Tätigkeit auf Auswärtige, Stamm- und Sprachverschiedene ausgedehnt zu sehen, ist als ein unerwartetes Glück zu schätzen.

Dass ich aber gegenwärtig mit dem verpflichteten Dank für die mir erwiesene Ehre zugleich der ansehnlichen Gesellschaft Glück wünschen könne, unter einem so erhabenen Fürsten Sicherheit und Ruhe gefunden zu haben und sich zu gründen und das vorzügliche Gute, was sich in ihrem Kreise bevorthut, zu fördern und zu bestätigen, dies gereiche auch mir zum besonderen Vergnügen.

Nur thue es mir leid, in meinen hohen Jahren nicht einen thätigeren Antheil an ihrem edlen Unternehmen beweisen zu können. Indessen lege man ein Blatt bey, welches die verlangte Notiz enthalte, und sey erbötig, nach Möglichkeit die Zwecke der ansehnlichen Gesellschaft im Auge zu behalten“.

Die Erwähnung des „erhabenen Fürsten“ in dem Entwurf ist als eine höfliche Wendung der Grossherzogin Maria von Weimar gegenüber, der Schwester des Zaren Nikolaus, zu verstehen.

Die Uebersendung des Entwurfs an Göttling verzögerte sich dadurch, dass dieser erkrankte, und fand erst am 24. April statt. Auch die von der Gesellschaft gewünschten näheren Angaben über seine Personalien fügte Goethe zur Uebersetzung in das Lateinische bei. Göttling war durch die Arbeiten für den Beginn seiner Vorlesungen verhindert, die ihm gestellte Aufgabe sofort zu erledigen, und führte sie erst am 13.—14. Mai aus. In dem Schreiben vom 16. Mai, worin er den lateinischen Text an Goethe übersandte, bemerkte er, dass er sich streng an den Entwurf gehalten habe, weil er so lateinisch gedacht sei, dass fast nicht die kleinste Aenderung nötig zu sein schien.

Von dem Göttlingschen Entwurf fertigte Goethes Sekretär Schuchardt ein Konzept an und nach diesem die jetzt in Warschau befindliche Reinschrift, die Goethe auf den 13. Mai, also auf den Tag zurück datierte, an dem der Text durch Göttling entstand. Eigenhändig hat Goethe dem Schreiben kein Wort hinzugefügt, auch seine Namensunterschrift nicht. Das Letztere unterlies er wohl deshalb, weil sein Name schon an der Spitze des Briefes, lateinischem Brauche entsprechend, genannt war und ausserdem noch in den Personalangaben am Schlusse seine Stelle gefunden hatte.

Das offizielle Dankschreiben an die Gesellschaft begleitete Goethe durch einen deutschen Brief an den Präsidenten Niemcewicz, worin er seinen Dank dafür aussprach, dass er die Geneigtheit gehabt habe, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf ihn zu wenden. Er ist vom 9. Juni datiert und ist im Goethe- und Schillerarchiv im Konzept erhalten. Die nach Warschau gegangene Reinschrift hat sich in den Papieren der Gesellschaft nicht vorgefunden und ist wohl in die Privatpapiere von Niemcewicz übergegangen. Der Brief an Niemcewicz empfiehlt auch der von diesem ausgedrückten Bitte entsprechend zwei Gelehrte zur Aufnahme in die Gesellschaft, für den Fall, dass Stellen sich eröffnen sollten, nämlich die Professoren und Bibliothekare Riemer und Göttling, deren wissenschaftliche Verdienste besonders um die klassische Philologie Goethe kurz auseinandersetzte. Er leitete die Nennung dieser beiden Namen mit der Wendung ein, dass seine hohen Lebensjahre es nicht zulassen würden, an der edlen Tätigkeit der Gesellschaft selbst lebhaften Anteil zu nehmen. Der Brief schliesst:

mit den Worten: „Der ich, ohne Weiteres, mich zu geneigtem Andenken empfehle und es für ein besonderes Glück zu schätzen habe, dass Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Grossherzogin bey Ihrem diesmaligen Aufenthalt vielleicht einiges zu meinen Gunsten gnädigst aussprechen werden“. Diese Bemerkung wird dadurch verständlich, dass die Grossherzogin Maria eben in diesem Sommer eine Reise nach Warschau antrat, und dass ihr der Brief an Niemcewicz und auch wohl derjenige an die Gesellschaft zur Uebergabe ausgehändigt wurden. Tatsächlich hat die Grossherzogin, als sie in Warschau mit ihrem Kaiserlichen Bruder zusammentraf, am 26. Juni die Sammlungen der Gesellschaft besucht. Allerdings war bei diesem Besuche Niemcewicz nicht zugegen, sondern die Führung fand durch die Grafen Sierakowski und Skarbek statt. Ob die Grossherzogin bei dieser oder einer anderen Gelegenheit die Goetheschen Schreiben übergeben hat, ist nicht überliefert. Der Anregung Goethes wegen der Angliederung Riemers und Göttlings hat die Gesellschaft, deren Tage übrigens damals schon gezählt waren, Folge gegeben. Am 28. April 1831 wurden sie von dem Wahlausschuss in Vorschlag gebracht und dabei bemerkt, dass sie durch Goethe empfohlen worden seien. Ihre Wahl zu korrespondierenden Mitgliedern erfolgte in der Sitzung vom 6. Mai.

Goethe hat während der beiden Jahre, die er vor seinem Hinscheiden Mitglied der polnischen Gesellschaft war, keine Gelegenheit mehr gefunden, mit ihr in Verbindung zu treten. Nur einmal noch wurde Goethes Namen in dem Bericht erwähnt, den sich Paskiewicz 1836 über die Wirksamkeit der Gesellschaft abstellen liess. Hierin sollte auch Goethes Zugehörigkeit zu der Gesellschaft erklärt werden, und der Berichterstatter tat dies mit der sonderbaren Wendung, dass sich Goethe nach Brodzinskis Zeugnis besonders mit der polnischen Literatur beschäftigt habe.

Beilage.

Der Brief Goethes an die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau ist bisher nirgends in allen Einzelheiten genau abgedruckt. Es folgt deshalb hier der nach dem Original hergestellte Text.

Joannes Volfgangus a Goethe

Societati regiae Philomathicae, quae Varsovi floret.

S.

Quum magnum jure existimetur, si popularibus nostris id videmur attulisse adjumenti, ut aliquantum se arbitrentur opera nostra litteraria adeptos esse: tum in rebus exoptatissimis a fortuna benigne nobis concessis habendum est, si etiam ad exterarum nationes, lingua et stirpe longe diversas, ita propagetur nomen nostrum, ut vel has quodammodo a nobis profecisse non poeniteat. Quamobrem clarissimae Societati Vestrae, Tibique, Praeses Excellentissime, gratissimum testor animum, quod in Circulum Vestrum splendidissimum me recipere voluistis. Id enim et propter finem, quem Vobis proposuistis, dignissimum illum populo Poloniae generoso, et propter summam auctoritatem Regis Vestri clementissimi, qui pari animi ardore tam bonas litteras colit quam populos suos amplectitur, non solum

honori mihi duco, sed magno etiam ornamento. Quamquam me fateor, utpote jam praevectum aetate, de vegeta ope Societati Vestrae praestanda cum junioribus sodalibus non posse contendere. Velim igitur ut aequi bonique consulatis, si minus elaborare potero pro re Vestra, quam unice sequimini; id autem Vobis persuadeatis me pro viribus ita acturum esse ut desidem Vobis adjunxisse non videamini. Quae de rebus meis desiderastis ut ad Vos perscriberem his adjunxi. Valete et favete.

Dabam Vimariae d. XIII. Maii MDCCCXXX.

Nomen: Joannes Volgangus a Goethe

Munus: Magno Duci Saxo-Vimariensi Serenissimo a consiliis intimis.

Natus Francofurti ad Moenum

Anno MDCCXXXVIII d. XXVIII Augusti

Domic. Vimariae.

Die Grabdenkmäler des Königs Stanislaus Leszczyński und seiner Gemahlin in Nanzig.

Von

J. Kohte.

König Stanislaus Leszczyński und seine Gattin Katharina geborene Opalinska, beide aus Geschlechtern gebürtig, die im Posener Lande ansässig waren, haben ihr Leben fern der Heimat beschlossen. Stanislaus Leszczyński, Woiwode von Posen, wurde im schwedischen Kriege 1704 von Karl XII. zum Könige von Polen erhoben und im nächsten Jahre mit seiner Gattin gekrönt, musste aber nach dem Sturze seines Beschützers zurücktreten; August der Starke nahm den polnischen Thron von neuem in Besitz. Nach dessen Tode 1733 wurde Stanislaus zum Könige gewählt; doch gelangte nicht er, sondern Friedrich August auf den Thron. Stanislaus wurde mit dem Grossherzogtum Lothringen entschädigt, das er in glücklicher Herrschaft fast drei Jahrzehnte hindurch verwaltete. Seine Verdienste um den Bau der grosszügig angelegten Neustadt Nanzig (Nancy) sind in der Geschichte der Baukunst stets gewürdigt worden. In der Kirche Notre Dame de Bonsecours daselbst, am Ende der Strassburger Vorstadt, hat er seiner Gattin und sich selbst die Ruhestätte bereitet; dort ist auch das Herz seiner Tochter Marie, der Gemahlin Ludwigs XV., beigesetzt. Bei einem Besuche der Stadt im Jahre 1902 verabsäumte ich nicht, die Grabmäler zu besichtigen, welche seitdem in einem Werke über die Baudenkmäler von Nanzig in vorzüglichen Lichtdrucken mitgeteilt worden sind¹⁾.

Der König liess die Kirche in den ersten Jahren seiner Regierung durch den für ihn tätigen Architekten Héré errichten;

¹⁾ Nancy, Architecture, Beaux Arts, Monuments. Album de 100 Planches en Phototypie, Armand Guérinet. Paris. Fol.

Grundriss und Ansicht der Kirche veröffentlichte Héré in dem grossen Kupferstichwerke: Chateaux, que le roi de Pologne occupe en Lorraine.

es ist ein stattliches einschiffiges Bauwerk in der Art der Kirchen der Gegenreformation. Wie am Giebel des ehemaligen Königlichen Schlosses, jetzigen Rathauses, gemahnt am Turme der Kirche das viergeteilte Wappenschild, gebildet aus dem polnischen Adler und dem litauischen Reiter, dazu in der Mitte der Stierkopf des Adelsverbandes Wieniawa, zu dem die Familie Leszczyński gehört, dass hier Beziehungen zur polnischen Geschichte bestehen. Im Inneren der Kirche, an den Wänden zu beiden Seiten des Hochaltars, befinden sich die Grabmäler des Königs und der Königin. Die Anlage beider ist in den architektonischen Zügen die gleiche, eine in Relief gegebene spitze Pyramide, die sich in dunklem Tone mit dem Kunstmarmor der Wand verbindet, daneben zwei rauchende Opfergefässe. Die Spitze der Pyramide ziert das von zwei Adlern gehaltene königliche Wappen Polen-Litauen, welches im Mittelstück am Grabmal des Königs das genannte Zeichen Wieniawa, an dem der Königin den Kahn des Verbandes Łódzia enthält. Am Sockel ist beide Male die Schrifttafel aus weissem Marmor angebracht; aus ebendemselben bestehen auch die figürlichen Teile, die sich, fast frei gearbeitet, wirksam vom Hintergrunde abheben. Die Gestalt des Königs, in der Tracht der Zeit angetan, ist gemächlich gelagert auf einem Sarge, den nach rechts blickenden edlen Kopf im Profil zeigend; der linke Arm liegt auf einem Kissen, daneben die Krone; der rechte Arm stützt sich auf das Zepter. Die auf den Sockel gesetzten allegorischen Gestalten deuten auf das im Kriege zerrüttete Polen und das unter Stanislaus erblühte Lothringen; in der Mitte die Erdkugel, über die malerisch ein grosses Gewand geworfen ist; rechts ein sterbend niedergesunkenes Weib, an deren Brust ein Säugling Nahrung sucht; links knieend die Baukunst, die dankbar zum König emporblickt. Die Gestalt der Königin, mit lang herabfallendem Hermelinmantel angetan, kniet auf dem Sarge, die Hände im Gebet gefaltet, das Antlitz aufwärts gewendet, wohin ein schwebender Engel ihr den Weg weist. Den Sarg schützt der polnische Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Am Sockel hängen zwei elliptische Tafeln, den Glauben und die Liebe darstellend.

Die Königin starb, wie die Inschrift angibt, am 19. März 1747 im Alter von 67 Jahren. Das Grabmal liess der König 1749 errichten; es ist das bedeutendste Werk des Nikolaus Sebastian Adam, welcher aus einer Nanziger Bildhauerfamilie stammte, deren reizvolles Wohnhaus noch erhalten ist, und sich in Paris und Rom gebildet hatte. Die Gebrüder Adam sind in der deutschen Kunstgeschichte bekannt. Friedrich der Grosse, der einige Werke des älteren Bruders Lambert Sigisbert in Sanssouci besass, wollte 1747 Nikolaus Sebastian als Hofbildhauer gewinnen;

doch kam nicht dieser, sondern sein jüngerer Bruder Franz Kaspar, der sich in Sanssouci und Berlin mit mehreren Bildwerken betätigte. König Stanislaus, dem die Inschrift den Beinamen Beneficus gibt, starb am 23. Februar 1766 im Alter von 88 Jahren. Sein Grabmal schuf Ludwig Claudius Vassé aus Paris unter Mitwirkung seines Schülers Felix Lecomte. Die Bildwerke am Grabmal der Königin zeigen die malerische Weichheit des Barocks; am Grabmal des Königs sind sie nach strengeren plastischen Gesetzen empfunden, der klassizistischen Auffassung sich nähernd. Beide Grabmäler sind Zeugnisse des tüchtigen Könnens der französischen Bildhauerkunst des 18. Jahrhunderts, Aeusserungen der Kunstliebe eines polnischen Fürsten, der in seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte nur wieder von dem letzten Könige Polens, Stanislaus August Poniatowski, erreicht wurde¹⁾.

Literarische Mitteilungen.

Zu dem Aufsatz „Das Mönlich-Kniffkasche Hindenburghaus in Posen und seine Bewohner“ in Nr. 9/10 unserer Monatschrift XVIII 1917 ist dem Verfasser folgendes Schreiben zugegangen:

Gr. H.-Qu., den 19. 9. 1917.

Sehr geehrter Herr Stadtrath!

Euer Hochwohlgeborn danke ich herzlichst für die freundliche Uebersendung Ihres Aufsatzes über das Hindenburghaus in Posen. Ich habe denselben mit grossem Interesse gelesen, viel Neues darin gefunden und manche Jugenderinnerung mit seiner Hilfe wieder aufgefrischt.

Indem ich mir erlaube, anliegend einige Skizzen zurückzusenden, welche sich in das Heft verirrt hatten, bitte ich zugleich, noch

¹⁾ N. S. Adam 1705—1778. J. Meyer, Allgemeines Künstler-Lexikon (unvollendet), Band I Leipzig 1872. U. Thieme u. F. Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler (im Erscheinen begriffen), Bd. I Leipzig 1907. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, Neue Folge Bd. V 1916, Nr. 320, M. Heinze, Die Gebrüder Adam und ihre Beziehungen zu Friedrich dem Grossen.

L. C. Vassé gest. 1772 und F. Lecomte 1737—1817. G. K. Nagler, Allgemeines Künstler-Lexikon, München Bd. 7 1839 und Bd. 19 1849.

Das Buch der Marquise des Réaulx, Le roi Stanislaus et Marie Leszczynska, Paris 1895, gibt einige knappe Nachrichten über die Grabmäler. Marie starb 1768, bald nach dem Tode ihres Vaters. Die Herstellung des Grabmals des Königs verzögerte sich, obwohl es sich im wesentlichen nur um die Bildwerke handelte; denn zwei Grabmäler als Gegenstücke zu errichten, hatte ohne Zweifel schon in den Absichten des Königs gelegen.

folgende kurzen Bemerkungen zu dem Aufsatz machen zu dürfen:

1. Seite 14 (140)¹⁾ zweiter Absatz:

Meine Grossmutter ist nicht in Glogau gestorben. Sie war, als mein Vater 1863 den Abschied nahm und nach Neudeck in Westpreussen zog, meinen Eltern nicht dorthin gefolgt, sondern nach Görlitz zu ihren anderen Kindern, Major von Weller und Frau, übersiedelt.

2. Seite 16 (142) vierter Absatz:

Statt Gren.-Reg. 33 muss es Füs.-Reg. 33 heissen.

3. Seite 16 (142) letzter Absatz:

Die Familie van Baren hat in Posen zuletzt, und zwar mehrere Jahre lang, am Wilhelmplatz, dem Theater gegenüber, auf derselben Seite, auf welcher die Kommandantur liegt, aber jenseits der Lindenstrasse gewohnt.

4. Seite 20 (146) unter 8 zweiter Absatz:

Statt Lucie muss es Luise heissen.

5. Seite 20 und 21 (146 u. 147) unter 9:

Ich bin zweifellos im Hause Hindenburgstrasse 7 und nicht Berliner Strasse 28 geboren. Meine selige Mutter hat mir das Haus bei späteren Besuchen Posens wiederholt gezeigt, mir auch erzählt, dass der Umzug dorthin bei meinem Erscheinen kaum beendet gewesen sei.

Nochmals vielen Dank, auch für das freundliche Gedenken meines Geburtstages

in grösster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

sehr ergebener

von Hindenburg

General-Feldmarschall.

Von den vorstehenden Bemerkungen des Generalfeldmarschalls betreffen die Nummern 1 und 2 Versehen des Verfassers. Der unter 4 angegebene Irrtum beruht dagegen nur auf einem Druckfehler.

Die Berichtigung zu 3 trifft insofern zu, als der Medizinalrat van Baren aus dem Mönlich-Kniffkaschen Hindenburg Hause zunächst in das Grundstück des Bürgermeisters Guderian, das spätere Falksche Haus (Wolkowitz), Wilhelmplatz 12 gezogen ist, wo vom Jahre 1853 ab sein Schwager, der Landrat Otto von Hindenburg, wohnte. Als aber Otto von Hindenburg seine Wohnung von dort nach dem Hellingschen Hause Lindenstrasse 6 (jetzt Nr. 9) verlegte, zog bald darauf auch der Medizinalrat van

¹⁾ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Sonderdrucke, die eingeklammerten auf die Monatsblätter.

Baren nach dem benachbarten Baarthschen Hause Lindenstrasse 5 (heute Nr. 8). Dort verblieb er dann, wie die polizeilichen Seelenlisten in Uebereinstimmung mit dem Posener Adressbuche ergeben, vom Jahre 1858 ab bis zu seiner Uebersiedelung nach Neudeck im Jahre 1862.

Die unter Nr. 5 getroffene Feststellung deckt sich mit dem Ergebnisse, zu dem — ebenso wie der Generalfeldmarschall — ja auch der Verfasser an der vorstehend genannten Stelle (Anmerk. 9) gelangt ist, dass nämlich als Geburtshaus nur das Haus Hindenburgstrasse 7 in Betracht kommen kann.

Hierzu wurde von einer dem Generalfeldmarschall nahestehenden Seite dem Verfasser inzwischen noch folgendes mitgeteilt: „Die Mutter des Feldmarschalls, die gern noch einige Wochen in der Wohnung Wilhelmstrasse 28 geblieben wäre, wurde von dem Hauswirte dazu gedrängt, am 1. Oktober 1847 — dem Tage vor der Niederkunft — umzuziehen. Bei der hierdurch gebotenen Eile konnte sie in der neuen Wohnung Hindenburgstrasse 7 zunächst nur das Schlafzimmer einrichten. Dort erschien dann der Vater, der Generalarzt Schwickart, der bei der Nähe seiner gegenüberliegenden Wohnung in dem Mönlich-Kniffkasschen Familienhause bisweilen im Schlafrock über die Strasse zu gehen pflegte. Er überbrachte als „Umzugsgeschenk“ für das neue Heim eine Uhr, die er selbst an der Schlafzimmerwand anschlug, damit bei dem erwarteten ersten Kinde die Stunde der Geburt festgestellt werden könne.“

Die kleine überlieferte Erzählung, die sich an diese „historische Uhr“ knüpft, die am 2. Oktober 1847 die Geburtsstunde unseres Generalfeldmarschalls anzeigte, bildet jedenfalls noch eine weitere Bestätigung dafür, dass über die Frage, dass Hindenburgstrasse 7 das Geburtshaus ist, nicht der geringste Zweifel bestehen kann. (Die Uhr selbst befindet sich im Besitz von Fräulein Ida von Hindenburg.)

Zu dem Absatz 1 auf Seite 10 (136) und zur Anmerkung 9 Seite 21 (147) wurde mir von derselben Quelle schliesslich noch mitgeteilt, dass die Mutter des Generalfeldmarschalls nach dem Tode ihres Vaters Schwickart für die Zeit, in der sie durch den badischen Feldzug von ihrem Gatten getrennt war, mit dem Sohne Paul zu ihrer verwitweten Mutter in das Mönlich-Kniffkassche Familienhaus übersiedelte, wo sie ihr ehemaliges „Mädchenstübchen“ bezog und dort ihrem zweiten Sohne Otto am 24. August 1849 das Leben schenkte.

A. Kronthal.

Marya Konopnicka, Geschichten aus Polen. Deutsch von Stefanie Strizek. München 1917. Georg Müller. 283 S.

Eine bemerkenswerte Beobachtungsgabe für Leben und Typen des polnischen Volkes geht durch das Buch. Irgendwie

seltene Menschen und Schicksale, wenn auch nicht gerade grosse oder gewaltige, greift die Verfasserin aus ihrer Umwelt heraus, wobei freilich mitunter die Ich-Form des Erzählertons gewaltsam erscheint. Menschen wie „die alte Banaschin“ interessieren sie, die den Tod so sehnlich erwartet, der doch nun wieder an ihr vorübergegangen ist; oder der Xaver, der seine Mutter sucht, sie findet, aber wieder verlieren muss: sie möchte von ihm lieber „Tante“ genannt werden, da sie bei seiner Geburt schon zu lange Witwe war; oder der Jusek Srokatsch, der sich im Dienste des Gutsherrn den Tod holt, feurige Kohlen auf dessen Haupt läßt, indem er ihn gegen alle Tatsachen in seinem Testament für alle „Güte“ preist und zum Erben einsetzt. Sie erweckt Mitgefühl für so bejammernswerte Geschöpfe wie die Strassendirne Kania mit ihrem verpfuschten Leben und nimmt gefangen mit einem so stillen, feinen und traurig ausgehenden Idyll „Rauch“, das das Schicksal eines alten Mütterchens und ihres braven Sohnes behandelt. Im kleinen die Widerspiegelung grosser Ereignisse zeigt „Wojtschek Sapala“, der seinem Pflegejungen so viel von Napoleon, dem Helden seiner Jugend, vorgeschwärmt und ihm zur Anfeuerung so oft versprochen hat, er solle den Kaiser zu sehen bekommen, dass er, ein Phidias in der Bauernjoppe, dem Knaben eine Holzfigur schnitzt, mit der Genugtuung, den Ruf des Kindes zu hören: „Der Kaiser! Väterchen, der Kaiser! . . .“ — „Oh du grosse Zeit, die du deinen Abglanz in unsere düstern, frostigen Tage wirfst, Glut im armen Bauernherzen entfachst, einen Glücksstrahl in die russige Hütte sendest. . . .“

Eine sichere Hand hat die Verfasserin in der Wahl ihrer Menschen; Typen, die uns nicht fremd sind. Ja, die eine Geschichte spielt sogar unmittelbar in der Nähe Posens; es ist die Erzählung „Ein harter Tag“, den der Wachtmeister Djedjuk erleben muss, der älteste Soldat des Forts, der die Tage von 1848 noch mitgemacht hat, die „Frühlingskämpfe um Odolanow und Kusmin.“ Obwohl er indes „seit langen Jahren den preussischen Karabiner trug — mit den Schwabas konnte er sich denn doch nicht befreunden.“ Er muss es erleben, dass der alte Pfarrer durch einen jungen ersetzt wird, der nun deutsch predigt — am andern Morgen war der Kochinchina-Hahn des neuen Geistlichen tot. — Das Fort wird „Winzerfort“ genannt, wohl eine Uebersetzung des Uebersetzers, der die geläufig gebliebene Bezeichnung „Winiary“ damit unglücklich verdolmetschte. — Diese Geschichten einer der bedeutendsten neueren polnischen Erzählerinnen, die der rührige leider eben zu früh verstorbene Verleger hier vermittelt, werden Interesse finden, weil sie in der Tat ein Bild der polnischen Seele, des Fühlens einfacher Menschen bieten. H. Knudsen.

Polen. Ein Novellenbuch. München und Berlin bei Georg Müller. 1917.

Der Herausgeber des Buches Dr. A. v. Guttry, München, verfolgt mit dieser Sammlung den Zweck, eine Auslese moderner Erzählungen zu bieten, die einen Einblick in das polnische Wesen, in den Charakter und die Eigentümlichkeiten des polnischen Volkes gewähren, und begründet diese seine Absicht durch den Hinweis auf die bedauerliche Tatsache, dass die polnische Literatur, die trotz ihres eigenartigen Charakters doch absolute Kunst sei, allen Anspruch habe, in der Weltliteratur einen würdigen Platz einzunehmen. Die Auswahl der Erzählungen soll im besonderen von dem Wiedererwachen der grossen polnischen Tradition, wie es bei Sienkiewicz geschildert wird, bis zum Erwachen zur Tat berichten und Typen und Persönlichkeiten der polnischen Gesellschaft, in denen sich das völkische Wesen widerspiegelt, ebenso scharf vor unseren Augen entstehen lassen, wie die Schauplätze ihrer Tätigkeit, die im engsten Zusammenhange mit ihnen stehen, beschreiben. Dabei nehmen wir in diesen Erzählungen wahr, dass dreifaches Empfinden, das nationale, die Liebe zur Heimat und die zur Natur gleichsam den Untergrund bildet, auf dem die Tätigkeit der handelnden Personen emporspriesst. Die Auswahl ist, dem Zwecke der Sammlung entsprechend, sehr geschickt getroffen; als besonders charakteristisch können die beiden Novellen von Sienkiewicz „Der alte Diener“, ein Spiegelbild patriarchalisch-pietätvollen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Untergebenen, und „Hania“, in der Eifersucht den jungen Seelen Leiden schafft, gelten. Überaus ansprechend ist auch der Humor in „Pfarrer Peter“ von Kazimierz Przerwa-Tetmajer, der den alten Herrn in seinen, des ehemaligen Ulanenoffiziers, Lebenserinnerungen gegenüber seinem Organisten schwelgen lässt; und besonders zart muten die Naturschilderungen in „Die Nacht“ von Marya Rodziewicz an, so traurig auch das darin geschilderte Geschehnis ausklingt. Auch auf die beiden letzten Erzählungen „Der Schwur“ von W. St. Reymont und „Die Heimkehr“ von Stanislaw Przybyszewski als lebenswahre und packende Schilderungen sei noch hingewiesen. Aber auch in den übrigen Abschnitten erfüllt die Sammlung ihren Zweck in mustergültiger Weise.

F. Thümen.

Reymont W. St., Lodz, Das gelobte Land. Roman. Berechtigte Übersetzung von A. von Guttry. München 1916 bei Georg Müller. 525 S. 5.—M.

Hatte Reymont in seinem grossen Bauern-Roman (vgl. Histor. Monatsbl. XIV. Jahrg. [1913] S. 27—30) das Dasein der polnischen Landbevölkerung in tiefer Erfassung dargestellt, so zeigt er in dem neuen Buche sozusagen ein gegensätzliches Bild: die Grossstadt; Lodz, das in einem wahnsinnigen amerikanischen Tempo gewachsen

ist. Was ist das — im Sinne des Romans — für eine Stadt, warum ein „gelobtes Land“? Eine Stadt voller Betrügereien, unsauberer Geschäfte, aus denen als Sieger nur einer hervorgehen kann, der den Mut hat zur Brutalität, der kein Gewissensbedenken kennt und „erfolgreiche Pleiten“ einzurichten versteht; wo aber auch einer zu Kapital kommen kann, der mit kleinen Sandfuhren angefangen hat. Drei Rassen stehen neben- und gegeneinander: Deutsche, Juden, Polen. Mit den Deutschen „braucht man sich nicht abzugeben, die holt ja so wie so früher oder später der Teufel“, sagt hier einer der Geschäftsleute. Aber die Polen sind den Juden gefährlich; sie wollen seiner Schleuderware anständige Fabrikate entgegenstellen. „Was brauchen die da — nach der Meinung Grossglücks — Fabriken! Können die nicht auf ihren Gütern sitzen, sich Rennpferde halten, ins Ausland fahren, auf die Jagd gehen, sich mit den Frauen ihrer Nachbarn einlassen, Politik machen und überall nobel auftreten! Jetzt gelüftet's ihnen nach Fabriken und „Veredelung“ der Produktion . . .“ Oder an anderer Stelle spricht Kessler in „verbissener Rede“ mit einer „vor Hass zitternden Stimme“ von den Polen: „Weder eine noch zehn eurer Fabriken werden euch eine Industrie schaffen. Erst müsst ihr euch zivilisieren, ihr müsst euch eine gewisse industrielle Kultur schaffen, dann erst werden eure Bemühungen nicht lächerlich wirken. . . . Ihr seid sehr begabt, die Hälfte der berühmten Geiger und Sänger in Europa sind ja — Polen. . . . Warum vernachlässigt ihr die Saison in Nizza, Paris und Italien? Da würdet ihr Staunen erwecken, und ihr liebt doch so, dass man euch bewundert! Ihr macht ja alles nur der Bewunderung wegen! Eure Arbeit, euer Edelmut, die Kunst, die Literatur, das Leben — ist bloss Phrase. . . . Ihr wart schon bankrott, bevor ihr etwas gehabt habt. . . .“ Die Braut des Polen Borowiecki, die vom Lande nach Lodz übersiedelt, fühlt, dass sie hier niemals wird heimisch werden können, dass die Welt ihrer Stammesgenossen in der Stadt ihr fremd bleiben wird, wo man jetzt schon „im engen Kreis des Verdienens und des genialen Geniessens“ steht. „Lodzermensch“ muss man sein oder werden, und das heisst, nicht etwa unter zivilisierten Menschen Mitteleuropas geschäftlich zu leben, sondern „Lodz ist ein Wald, eine Wüste“; wer hier nicht rücksichtslos den Nächsten abwürgt, der wird selbst ausgesaugt und beiseite geworfen. Da darf man vor Brandstiftungen nicht zurückschrecken, um die Versicherung zu prellen, da darf man auch kein Herz für die Angestellten haben und darf „deutsche Sentimentalitäten“ nicht kennen. Wer, am Gewohnten hängend, gegen den Strom schwimmt, wie der alte biedere Baum, der wird totgetreten. Wie schweren Stand hat also unter solchen Lebensbedingungen der Pole! Die Konkurrenten wissen allerdings: wenn Borowiecki, der ein Pole bleiben und doch Lodzermensch werden müsste, der „schwe-

ben wollte und kriechen musste“, seine grosse Fabrik eröffnet hat, werden „die Polen den Kopf erheben“; aber „die Polonisierung von Lodz“ kann nicht kommen. „Jetzt, wo er (Moritz) die Macht des Judentums sah, wusste er, dass nichts und niemand sie brechen könnte. Vor allem aber nicht die Polen!“

Nur ein paar Grund- und Richtlinien habe ich verfolgt, ohne das bunte Bild ganz aufdecken zu wollen oder die Handlung bis in Einzelheiten nacherzählen zu können. Nur darauf konnte es hier ankommen: Stimmung und Ton des Buches anzudeuten, und darum habe ich auch manche Stellen wörtlich herausgehoben. Es gehört in eine Reihe mit unseren besseren naturalistischen Romanen. Man fühlt — und wer wollte das dem Verfasser verübeln — wie sein Herz für den sterbenden, kämpfenden, zu anständig gesinnten und darum innerlich gebundenen Polen schlägt. Niemals aber kommt R. in die Versuchung, billige Erfolge einzuheimen durch Blossstellung oder Lächerlichmachen der jüdischen Geschäftswelt. Er ist immer und in allem sachlich und ernst. Aber wir würden uns doch gewünscht haben, dass der doch zweifellos in dieser Stadt stark mitsprechende deutsche Faktor mehr betont würde, als es bei R. geschieht; das könnte vielleicht verstimmen. Und ferner möchte ich den Einwand geltend machen: das Netz ist zu weit gespannt; eine stärkere Zusammendrängung wäre für die Gesamtwirkung günstiger. In seinem Streben nach überzeugender Anschaulichkeit wird er zu breit. Der Wert des Buches bleibt indes als Kulturbild auch trotz solcher Bedenken ebenso, wie man andererseits auch besonders gut gesehene Einzelbilder herausstellen könnte; ich denke etwa an den Tod des reichen und doch so einsamen Buchholz. Einer Stadt, die nun auch dem Interesse unserer Grenzprovinz nahe gerückt ist, zu Vorkriegszeit unter russischer Herrschaft tief ins Herz zu sehen, hat grossen Reiz. R. nennt die Dinge offen beim richtigen Namen. Er bietet „Lodzer Psychologie“, „Materialien zur Pathologie der Millionäre.“ H. Knudsen.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 8. Januar 1918, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Thomasbräu, Berlinerstrasse 10 **Monats-Sitzung.**

Tagesordnung: Vorlegung und Erläuterung wichtiger Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Posener Landesgeschichte.

Dienstag, den 12. Februar 1918, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Thomasbräu
Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahlen. 3. Wissenschaftlicher Vortrag.

Schriftleitung: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.